

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

XXXVII. Die Scriptores historiae Augustae

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

XXXVII.

Die Scriptores historiae Augustae.*)

228 Wenn ich es unternehme unmittelbar nach dem Erscheinen der vortrefflichen Arbeit Dessaus über Zeit und Persönlichkeit der *scriptores historiae Augustae*¹ denselben Gegenstand abermals zu behandeln, so geschieht dies viel mehr, um deren Ergebnisse zu stützen als um sie zu bestreiten, *supplendi gratia magis quam corrigendi*. Das hauptsächlichliche derselben, dass in diesen Biographien sowohl den Schriftstellern der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts entnommene Abschnitte begegnen wie auch Beziehungen auf die Verhältnisse dieser Epoche, hat mich vollkommen überzeugt und giebt meines Erachtens das lange gesuchte Wort dieses litterarischen Räthsels oder, genauer gefasst, eines dieser Worte; denn das Räthsel ist einfacher Lösung nicht fähig. Aber es giebt wie ein Finderluck, so auch ein Finderungluck und meistens gehen beide zusammen; regelmässig pflegt wem dergleichen gelingt, die bisher geltende Ansicht allzu gründlich zu verwerfen und, wenn theilweise in das Schwarze, in anderer Hinsicht über das Ziel hinauszuschiessen. Dies scheint mir auch hier eingetreten. Die Sammlung ist nicht, wie

*) [Hermes 25, 1890, S. 228—292. Die umfangreiche Literatur, die seitdem über dies Problem erschienen ist, braucht hier um so weniger angeführt zu werden, als sie in den letzten Behandlungen durch F. Leo, Die griech.-röm. Biographie, Leipz. 1901, S. 301 ff. sowie bei M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 1, München 1904, S. 55 verzeichnet worden ist (vgl. noch Otto Th. Schulz, Das Kaiserhaus der Antonine u. s. w., Leipz. 1907). Übereinstimmung in der Lösung des Problems ist noch nicht erreicht worden, es sei aber bemerkt, daß vieles zu Gunsten der hier von Mommsen bekämpften Ansicht zu sprechen scheint; für die prinzipielle Controverse wird man nicht ohne Nutzen Mommsens eigne Auffassung von der Zusammensetzung des gromatischen Corpus (unten Nr. LII) vergleichen. Doch sollen im Folgenden die abweichenden Meinungen nur insoweit angeführt werden, als sie einzelne tatsächliche Versehen Mommsens berichtigen.]

1) In dieser Zeitschrift 24, 337 f.

Dessau meint, eine Arbeit aus theodosischer Zeit, welche fälschlich in der diocletianisch-constantinischen geschrieben sein will, sondern sie ist im Wesentlichen in der letzteren Epoche entstanden und nur unter der folgenden Dynastie mit einigen relativ nicht bedeutenden Einlagen versehen und hie und da überarbeitet worden.

Es sollen zunächst diejenigen Momente hervorgehoben werden, welche es meines Erachtens verbieten die Abfassung dieser Biographien, im Grossen und Ganzen genommen, in die theodosische Zeit hinabzurücken.

Dass eine unter der valentinianisch-theodosischen Dynastie redigirte Sammlung der Kaiserbiographien mit Carus abgeschlossen 229 haben soll, ist an sich schon befremdend, da Arbeiten dieser Art ihrem Wesen nach die Fortführung bis auf oder bis nahe an die Gegenwart fordern, und der Einschnitt, den die diocletianische Umgestaltung des römischen Staatswesens allerdings gemacht hat, für diese Biographen unmöglich geltend gemacht werden kann. Aber geradezu unbegreiflich, ja widersinnig erscheint es, dass ein solcher Redacteur die Maske der diocletianisch-constantinischen Epoche vorgenommen haben soll und nicht blos damit jeder Hinweisung auf seine Zeit aus dem Wege gegangen ist, sondern auch eine damals erloschene Dynastie in seltsamer Uneigennützigkeit gefeiert hat. Die Fälschungen, von denen diese Biographien wimmeln, sind durchgängig Lückenbüsser; man begreift es, dass, wer erzählen soll und nichts zu erzählen weiss, ins Lügen geräth. Aber die Biographie des Claudius mit ihren überschwänglichen Lobreden auf einen ephemeren und längst verstorbenen Herrscher, mit der unverfrorenen Erklärung, dass dies des Constantius wegen geschehe, mit ihrer feierlichen Hinweisung auf die Unvergänglichkeit der flavischen Dynastie trägt unverkennbar den Stempel des — natürlich gleich allen seinen Collegen durch die reine Wahrheitsliebe zu solcher Verherrlichung gedrängten — Officiosus; und die Hypothese, dass hier in mühsamer Fälscherconsequenz der Preis einer zur Zeit der Abfassung ausgestorbenen Dynastie verkündet werde, wird einfach widerlegt für jeden Unbefangenen durch das *cui bono*, das bei litterarischen Producten dieser Art nicht trügen kann. Sie ist gerade so wahrscheinlich wie es die Verherrlichung der Neapolitaner Bourbonen durch einen italienischen Loyalen sein würde.

Aber auch eine Reihe anderer Erwägungen sprechen gegen die Entstehung dieser Sammlung in so später Zeit, wie Dessau dies annimmt. Man darf bei den folgenden Instanzen nicht vergessen, dass diese Biographien eine der elendesten Sudeleien sind, die wir

aus dem Alterthum haben, und dass ihren Verfassern alles eher zugetraut werden darf als Geschick und Consequenz im Verbergen des seltsamen von Dessau ihnen untergelegten Planes.

In religiöser Beziehung gedenkt der älteste unter Diocletian abgefasste Theil der Sammlung lediglich des severischen Verbots des Uebertritts zum Juden- wie zum Christenthum¹ und spricht Pollio, 230 der in den letzten Jahren Diocletians schrieb, von diesem überhaupt nicht². Von den Schriftstellern der constantinischen Epoche behandelt der ältere das Christenthum wie das Judenthum geringschätzig als insbesondere in Aegypten endemische Uebel³, der jüngere, obwohl auch ein guter Heide, mit Respect und bereits mit Apprehension⁴. Alle diese Momente stimmen eben in ihrer Nuancirung vollständig überein mit den Verhältnissen der diocletianisch-constantinischen Zeit; kein Sachkundiger wird bestreiten, dass sie für die theodosische nicht passen.

Die administrativen Ordnungen, welche aus diesen Biographien sich ergeben, würden, wenn diese gewissenhaft und sachkundig gearbeitet wären, lediglich auf die geschilderte Zeit sich beziehen und also auf die Zeit der Abfassung einen Schluss nicht gestatten. Aber namentlich die zahlreich eingelegten gefälschten Urkunden stehen vielfältig mit den Verhältnissen der Epoche, auf die sie sich beziehen, im Widerspruch, und es liegt in der Sache, dass, wenn auch manche freie Erfindung dabei mit untergelaufen ist, deren Urheber überwiegend sich anlehnen an die ihnen selber bekannten und geläufigen Ordnungen und also die Abfassungszeit daraus mit erschlossen werden kann. Die auf diesem schlüpfrigen Gebiet sich ergebenden Beobachtungen sind wichtig für die richtige Behandlung der schwierigen Quelle; was ich hier vorlege, macht nicht den Anspruch, den Gegenstand zu erschöpfen.

Die geographischen Bezeichnungen entsprechen im Allgemeinen den lateinischen der vordiocletianischen Epoche; aber es finden sich

1) *Sever.* 17, 1.

2) Beiläufig erwähnt Pollio *Claud.* 2, 4 den Moses.

3) Aurelian 20, 5 tadelt den Senat, dass es bei ihm zugehe, *quasi in Christianorum ecclesia, non in templo deorum omnium tractaretis*. In der bekannten Diatribe gegen Aegypten *Saturnin.* 7—8 spielen die Juden, Samariter und Christen eine Hauptrolle. Die heidnischen Götter heissen *Aur.* 24, 3. 26, 5 *vere dei* (an beiden Stellen in *virdei* verdorben).

4) Bezeichnend ist besonders die Abmahnung der Haruspices von der durch Alexander beabsichtigten Aufnahme des Christus unter die Tempelgötter: *omnes Christianos futuros, si id fecissent, et templa reliqua deserenda* (*Alex.* 43, 7). Vgl. ferner *Elag.* 3, 5; *Alex.* 22, 4. 29, 2. 45, 7. 49, 6. 51, 7.

einzelne Spuren der mit der diocletianischen Reichsordnung neu eintretenden Nomenclatur. Dahin gehört das häufige Auftreten der von Diocletian herrührenden Diöceseneintheilung und insbesondere die damit aufgekommene Verwendung von *Oriens* für Syrien und die Nebenländer bei Pollio¹ wie bei Vopiscus²; ferner von den diocletianischen Benennungen der Provinzen die der thrakischen Diöcese Haemimontus, Rhodope, Europa und Scythien bei denselben Autoren³. Ob die Verwendung von *Libya* für die Küste zwischen Aegypten und Tripolis⁴ hieher gezogen werden darf, ist zweifelhaft, da diese an ältere Verhältnisse anknüpfende Bezeichnung von Diocletian wohl mehr aufgenommen als neu gesetzt ist. Die engen Grenzen, in welchen anachronistische Districtsnamen auftreten, entsprechen derjenigen Abfassungszeit, welche diese Schriften sich beilegen. Die Erwähnung der Provinz Tripolis findet sich in einer aus Eutrop eingelegten Stelle⁵ und die merkwürdig genaue Eintheilung Italiens nach seinen Diöcesen und Provinzen bei Pollio⁶ sieht ebenfalls nach Einlage aus. Aber die Schreiber dieser Biographien wissen nichts

231

1) *Valer.* 3, 2 neben *Italia, Gallia, Hispania, Africa, Illyricum, Pontus — Gall.* 2, 5 neben *Asia* und *Illyricum — Trig. tyr.* 12, 12 neben *Illyricum* und *Thraciae* — 29, 1 neben *partes Gallicanae, Africa, Illyricum, Thraciae, Pontus*. Dies alles geht zurück auf die Diöcesen.

2) *Aurel.* 13, 1: *praeses Orientis*. Ueber den *limes Orientalis* vgl. S. 238 A. 7 [312 A. 1].

3) *Claud.* 11, 3: *cum se Haemimontum multitudo barbararum gentium . . contulisset*. *Aurel.* 17, 2: *Gothi . . Haemimontum Europamque vexant*. Auch *Aurel.* 30, 4. 31, 1. 32, 1. 2 und *Prob.* 13, 4 kann *Europa* nur in dem späteren Sinne gefasst werden, wenn gleich die Bezeichnung hier etwas weiter ausgedehnt wird. *Aurel.* 31, 3: *e Rhodopa revertit*. *Aurel.* 13, 1: *Scythici limitis dux*.

4) *Sever.* 8, 7: *ad Africam . . legiones misit, ne per Libyam atque Aegyptum Niger Africam occuparet*; ähnlich *Pescenn.* 5, 5 und *Prob.* 9, 1. Auch *Hadr.* 5, 2 ist wohl mit Recht *Libya* hergestellt und Kyrene gemeint.

5) *Sever.* 18, 3.

6) *Trig. tyr.* 24, 5: *(Tetricum) correctorem totius Italiae fecit, id est Campaniae Samni Lucaniae Brittiorum Apuliae Calabriae Etruriae atque Umbriae Piceni et Flaminiae omnisque annonariae regionis*. Die *annonaria regio* (seltsam missverstanden von Marquardt Staatsverw. 1, 230 A. 5) ist der Bezirk des Vicarius von Italien, der seit Diocletian der Staatskasse steuerpflichtig war; die dem *vicarius in urbe Roma* unterstellten Provinzen, deren Abgaben der Stadt Rom zu Gute kamen, sind genau die hier neben der *annonaria regio* aufgezählten, wobei Flaminia und Picenum noch ungetheilt unter den *urbicariae regiones* erscheinen, während nach dem J. 365 der nördliche Theil davon zu dem Vicariat von Italien geschlagen ward (röm. Feldmesser 2, 210 f.). Es kann also diese Stelle so, wie sie steht, von Pollio geschrieben sein, aber da sie als Erklärung auftritt, ebenso gut dem Diaskenasten gehören.

232 von Constantinopel; sie kennen allein und nennen häufig Byzanz, *civitas clara navalibus bellis, claustrum Ponticum*¹.

Von grösserer Wichtigkeit sowohl überhaupt wie auch in Beziehung auf die chronologische Frage sind die Civil- und Militärämter.

Von den *comites*, deren Einrichtung in die spätere Zeit Constantins fällt² und die seitdem auf Schritt und Tritt begegnen, findet in unseren Biographien sich keine Spur³. Niedrig stehende Schriftsteller der theodosischen Zeit würden dies schwerlich fertig gebracht haben.

Unter den Civilämtern kann die mehrfach vorkommende Bezeichnung des *procurator* als *rationalis*⁴ nicht beanstandet werden, da sie bereits dem dritten Jahrhundert, wenn gleich nicht als titulare angehört⁵. Aber sicher ist anachronistisch der *corrector Lucaniae* Tetricus des Vopiscus,⁶ da erwiesenermassen Italien bis mindestens zum J. 290, vielleicht bis 300, unter einem einzigen Corrector gestanden hat und Pollio, im Widerspruch mit Vopiscus, eben dieses Amt dem Tetricus beilegt. Da indess derselbe Fehler bei Victor und Eutrop sich vorfindet, so kann diese Ansetzung daraus von dem Diaskeuasten in den Text des Vopiscus hineincorrigirt sein⁶. — Andere in den Biographien und vorzugsweise in den gefälschten Urkunden erwähnte Beamte, der mehrmals begegnende Civil- und

233 Militärverwalter von ganz Gallien⁷ oder gar von Gallien und Illyricum⁸,

1) *Gall.* 6, 8, 9, wo weiter die Verödung der Stadt geschildert wird.

2) *Memorie dell' Instituto* 2, 302 f.

3) Der *comitatus principis* der älteren Zeit wird erwähnt *Pius* 7, 11 und *Verus* 7, 6—8.

4) *Alexander* 45, 6: *procuratores id est rationales*. Aehnlich wird in den von Herodian abhängigen Stellen *Maximin.* 14, 1; *Gord.* 7, 2 das griechische *ἐπιτροπέων* mit *fisci procurator* wiedergegeben, dann aber weiterhin dafür *rationalis* gesetzt.

5) Hirschfeld *Verwaltungsgesch.* 1, 37 [2. Aufl. 35 f.].

*) [*Aurel.* 39, 1.]

6) Dies ist weiter erörtert *eph. epigr.* 1, 140 (danach Marquardt *Staatsverwaltung* 1, 230).

7) Am bestimmtesten bezeichnet Pollio den Postumus als *Transrhenani limitis dux et Galliae praeses* (*trig. tyr.* 3, 9, Brief Valerians); gleichartig ist offenbar Tetricus *iure praesidali omnes Gallias regens* (das. 24, 4 vgl. 1), auch wohl Ragonius Celsus *Gallias regens* (*Nig.* 3, 9, Brief des Severus), wogegen unter den von Balbinus verwalteten Provinzen (*Max. et Balb.* 7, 2) *Galliae* wohl nur mit incorrecter Verkürzung aufgeführt werden.

8) *Trig. tyr.* 18, 5, Schreiben Valerians *Ragonio Claro praefecto Illyrici et Galliarum*.

der *praeses Orientis*¹, der *praefectus annonae Orientis*², der *procurator aerarum maioris*³ sind ohne Zweifel ebenfalls fictiv, lassen sich aber nicht oder doch nicht mit Sicherheit als anachronistische Uebertragungen bezeichnen. Nur negativ kommt in Betracht, dass nirgends eine sichere Hindeutung sich findet auf die constantinische Prätorianerpräfector, das heisst auf deren Umwandlung in ein reines Civilamt und auf die von dem Oberregiment unabhängige Theilung des Reiches unter die mehreren Präfecten.

Belehrender ist die Behandlung der Offiziere, wie die Kaiserbiographien sie aufweisen.

Die Bezeichnung *legatus* kommt nach der diocletianisch-constantinischen Ordnung titular allein den den Proconsuln beigegebenen zu, und für diese wird sie auch in diesen Biographien mehrfach verwendet⁴. Als Titel des Provinzialstatthalters findet sich *legatus* in correcter Verwendung nur in den älteren Biographien und auch hier nicht häufig⁵, in den späteren mehrfach als missbrauchte Reminiscenz⁶.

1) *Aurel.* 13, 1, Protokoll über eine Art Staatsrathsitzung unter Valerian. Der darin genannte *consul ordinarius* Memmius Fuscus wird für den Tuscus des J. 258 gehalten, ist aber ebenso verdächtig wie das ganze Actenstück.

2) In demselben Protokoll.

3) *Diadum.* 4, 1; vgl. über die möglichen Auffassungen dieser Worte Hirschfeld Untersuch. 1, 193 [2. Aufl. 307 A. 3]. Zu vergleichen ist das *repositorium sanctius*, in dem Hadrians Daktyliothek aufbewahrt ward (*Marc.* 17, 4). — Der *Claud.* 15, 4 in einem Schreiben Valerians genannte *curator Illyrici metallarius* oder nach meiner Vermuthung *metallarius* kann der im 4. Jahrhundert als *comes metallorum per Illyricum* (*C. Th.* 10, 19, 3; *Not. dign. Or.* 13, 11) auftretende Beamte sein; es ist nicht erweislich, aber möglich, dass derselbe vordiocletianisch ist und früher jenen Titel geführt hat.

4) *Sever.* 2, 5, 6; *Gord.* 7, 2, 18, 6; *Prob.* 13, 1 wird den Senatoren gestattet, *ut . . . proconsules crearent, legatos [iis ex] consulibus darent*, fast gleichlautend mit *Gord.* 7, 2.

5) *Hadr.* 3, 9: *legatus postea praetorius in Pannoniam inferiorem missus*. *Sever.* 3, 8: *Lugdunensem provinciam legatus accepit*. Gewöhnlich wird dafür die allgemeine Bezeichnung *praeses* oder auch *rector* oder dergl. gesetzt.

6) Im Nachtrag zu den *trig. tyr.* 33, 1 heisst Censorinus in einer Gruppe von Unglaublichkeiten: *legatus praetorius secundo, quarto aedilicius, tertio quaestorius*; ohne Zweifel liegt hier die eben angeführte Stelle aus dem Leben Hadrians zu Grunde, wobei aber übersehen ward, dass diese *legati* nur entweder *consulares* oder *praetorii* sind und es *legati aedilicii* und *quaestorii* nicht geben kann, weil diese niederen Klassen zur Statthalterschaft nicht qualificirt sind. Vermuthlich dachte der Schreiber an die senatorischen Gesandtschaften, da er fortfährt: *extra ordinem quoque legatione Persica functus, etiam Sarmatica*, wonach er also jene Gesandten sich als ordentliche (!) vorgestellt zu haben scheint. — Verschieden, unter sich aber verwandt sind die Stellen *Nig.* 6, 10: *fuit . . . miles*

Der Legionscommandant heisst nirgends *legatus*¹, sondern es wird diese Stellung in den besseren Biographien regelmässig umschrieben², während, wie weiterhin gezeigt werden soll, bei den schlechteren *tribunus* dafür eintritt.

Praefectus findet sich als Titel und zwar correct für eine der von jeher unter Rittercommando stehenden Legionen³; ohne Zweifel hängt dies damit zusammen, dass dieser Titel für den Legionsführer noch unter Diocletian in Gebrauch war⁴. In Beziehung auf Alen und Cohorten wird der Titel nirgends gesetzt; er ist hier, wie gleich zu zeigen sein wird, nach der späteren Redeweise verdrängt durch *tribunus*.

Die mehreren *tribuni*⁵, welche nach älterer Weise die Legion commandiren, werden ausdrücklich nur einmal erwähnt⁶; regelmässig, jedoch nicht in dem ältesten Abschnitt, ist der Tribun der Einzelführer der Gesamtlegion⁷. Die factische Beseitigung der Gesamtlegion

optimus, tribunus singularis, dux praecipuus, legatus severissimus, consul insignis; Alex. 52, 4: iussit ut ante tribunum quattuor milites ambularent, ante ducem sex, ante legatum decem; Heliog. 6, 2: militaribus . . . praeposituris et tribunatibus et legationibus et ducibus venditis und das. 11, 1: fecit libertos praesides legatos . . . duces; Maximin. 15, 6 als Adresse eines falschen Senatsschreibens: proconsulibus, praesidibus, legatis, ducibus, tribunis, magistratibus ac singulis civitatibus et municipiis et oppidis et vicis et castellis. Dass hier die ältere Terminologie und die spätere in einander gewirrt sind, erhellt schon daraus, dass der *legatus* darin bald unter, bald über dem *dux* rangirt.

1) Die *Pert.* 9, 6 neben den *vacationes* genannten *legationes militares* sind wahrscheinlich Versickungen, nicht Commandos. Dasselbst 1, 6: *a praeside Syriae . . . pedibus . . . ad legationem suam iter facere coactus est* ist wohl *legionem* zu schreiben.

2) *Hadr.* 3, 6: *eum primae legioni Minerviae praeposuit; Pert.* 2, 6: *praetorium eum fecit et primae legioni regendae imposuit; Sever.* 3, 6: *legioni IIII Scythicae praepositus; Jul.* 1, 6: *legioni praefuit in Germania . . . primigeniae; Albin.* 6, 2: *egit et legionem quartanorum et primanorum.* Offenbar wird die Bezeichnung *legatus legionis* als abgekommen vermieden.

3) *Carac.* 6, 7: *praefectus legionis II Parthicae.* Vgl. Domaszewski Wiener Stud. 9 (1887) S. 297; Hirschfeld Berliner Sitzungsber. 1889 S. 434.

4) Er findet sich noch in einer Verordnung vom J. 290. In dieser Zeitschrift 24, 212 f. 270. [In dem Aufsatz: „Das röm. Militärwesen seit Diocletian“ = Hist. Schr. Bd. III.]

5) *Militaris tribunus Max. et Balb.* 5, 7; *tribunus militum* nirgends, entsprechend dem späteren Gebrauch. — Ueber die *vicarii* der Tribunen, die *trig. tyr.* 10, 4; *Aurel.* 7, 5. 10, 2 vorkommen, vgl. d. Ztschr. 24, 270 A. 5 [vgl. oben A. 4].

6) *Alex.* 54, 7: *tribunos eius (legionis exauctoratae) capitali affecit supplicio.* Entsprechend rechnet der Verfasser dieser Biographie 50, 5 die Legion zu 5000 Mann. Ebenso ist natürlich zu fassen *Hadr.* 2, 2: *tribunus II adiutricis legionis creatus.* Unbestimmt *Alex.* 50, 2.

7) *Maximin.* 5, 5; *Claud.* 14, 2; *Aurel.* 7, 1, in welchen Stellen offenbar es sich um das Commando der ganzen Legion handelt. Unbestimmt *Prob.* 4, 7. 12,

und ihres Samtcommandos und das Eintreten der von einem einzelnen Tribun geführten Theil- oder Neulegion ist ein Werk Diocletians¹; und es passt gut zu den überlieferten Datirungen, dass der älteste Abschnitt die letztere nicht kennt, dagegen in den späteren, namentlich in den gefälschten Urkunden sie häufig auftritt. — Ausserdem aber begegnet der *tribunus* nicht bloß als Führer der Prätorianer² und der städtischen Cohorte³, sondern als der Führer eines jeden *numerus*⁴, auch der Reitertruppe⁵; wobei diese erscheinen als den Legionstribunen nachstehend⁶, auch zuweilen den nicht titular bezeichneten Legionführern als *tribuni* entgegengesetzt werden⁷. Dem entsprechend bezeichnet *tribunus* ganz gewöhnlich den Offizier überhaupt⁸ im Gegensatz einerseits zu dem Centurio und dem 236 Gemeinen⁹, andererseits zu dem Feldherrn, dem *dux*¹⁰; der *tribunus* rückt auf zum *dux*¹¹ und unterscheidet sich von ihm durch die geringere Zahl der Ordonnanzen¹² und die geringeren Emolumente¹³.

1) Diese Zeitschr. 24, 216 f. 270 [vgl. o. S. 308 A. 4].

2) *Pius* 12, 6; *Marc.* 7, 3; *Pert.* 5, 7; *Iul.* 2, 4; *Sev.* 23, 1; *Heliog.* 14, 8. Ausdrücklich als Tribune der Prätorianer werden sie freilich nirgend bezeichnet.

3) *Get.* 6, 4.

4) *Claud.* 13, 3: *tribunus Assyriorum*; *Prob.* 4, 1: *tribunatum in eum (Probum) contuli datis sex cohortibus Saracenis, creditis etiam auxiliariis Gallis cum . . . Persarum manu.*

5) *Albin.* 6, 2: *egit tribunus equites Dalmatas.* Auch der *tribunus Vocontiorum trig. tyr.* 3, 11 wird auf die gleichnamige *ala (eph. epigr.* 5 p. 170) zu beziehen sein.

6) Von dem A. 6 [4] bezeichneten Tribun mehrerer Cohorten heisst es *Prob.* 4, 7: *hospitia . . . eidem ut tribunis legionum praebere iubebis.*

7) *Prob.* 12, 6: *adulescens tribunatus, non longe post adulescentiam regendas legiones accepit.* Auch *Albin.* 6, 2 heisst es nach den A. 7 [5] angeführten Worten weiter: *egit et legionem quartanorum et primanorum.*

8) *Hadr.* 10, 3—7; *Albin.* 5, 4; *Macrin.* 12, 7; *Maximin.* 3, 1. 5, 1. 6, 6. 7, 4 (*tribunis barbaris*); *Max. et Balb.* 5, 7; *trig. tyr.* 12, 10. 18, 11 (*tribunus stipator*, wenn die Lesung richtig; vgl. *Alex.* 15, 5); 29, 2 (*ex tribunis*); *Aur.* 6, 2; *Prob.* 3, 5. 4, 3. 5, 1. 6, 2 Schreiben *tribunis exercituum Illyricianorum.*

9) *Cass.* 4, 6; *Nig.* 3, 7—11; *Carac.* 11, 3; *Alex.* 15, 5. 23, 1. 50, 2; *Maximin.* 3, 6; *Prob.* 3, 2: *cum ordines honestissime duxisset, tribunatum adeptus*; 10, 4.

10) *Tribuni* und *duces* zusammengestellt: *Sev.* 9, 8; *Nig.* 3, 12; *Alex.* 52, 3; *Gord.* 28, 4; *Valer.* 6, 7; *Aur.* 10, 2: *habuit multos ducatus, plurimos tribunatus, vicarias ducum et tribunorum diversis temporibus prope quadraginta.* — *Duces, tribuni, milites*: *Maximin.* 15, 4; *tribuni, duces, milites*: *Alex.* 55, 2; *Maximin.* 7, 1; ferner *Aur.* 17, 2: *tuo magisterio milites uti volo, tuo ductu tribunos.* Dazu die S. 233 A. 7 [307 A. 6] angeführten Stellen.

11) *Nig.* 4, 4: *ei tribunatus duos dedi, ducatum mox dabo, ubi per senectutem Aelius Corduenus rem p. recusaverit*; *Maximin.* 6, 4.

12) *Alex.* 52, 4 (S. 233 A. 7 [307 A. 6]).

13) *Claud.* 14, 15: *haec . . . idcirco specialiter non quasi tribuno, sed quasi duci detuli, quia vir talis est, ut ei plura etiam deferenda sint.*

— Dieser erweiterte Gebrauch des Wortes, welcher wesentlich die gesammte nachdiocletianische Litteratur beherrscht¹, beruht theils auf dem Bedürfniss für die Abtheilungsführer eine zusammenfassende Benennung zu gewinnen, theils auf nachlässiger Handhabung der technischen Offizierstitel; eine genauere Zeitbestimmung scheint ihm nicht entnommen werden zu können und es lassen sich auch in den verschiedenen Massen darin keine bestimmten Unterschiede wahrnehmen, wenn gleich allerdings, je schlechter die Biographen werden, desto mehr der uneigentliche Gebrauch des Titels um sich greift.

Die nicht häufig vorkommende Bezeichnung *praepositus*² unterscheidet sich nicht wesentlich von dem *tribunus* in dessen weiterer Anwendung.

Von den beiden durch die diocletianisch-constantinischen Ordnungen neu geschaffenen militärischen Titulaturen *magister militum* und *dux* kennen unsere Schriftsteller die erstere nicht und verwenden 237 überhaupt den Magisternamen nie für Offiziere³. Wo die historische Fiction so umfassend gewaltet hat wie hier, wird man dies nicht daraus zu erklären haben, dass es zur Zeit der erzählten Begebenheiten also benannte Offiziere nicht gab, sondern es waren die erst von Constantin eingesetzten *magistri militum* den Schreibern unserer Biographien nicht bekannt oder doch wenigstens nicht geläufig.

Anders verhält es sich mit dem *dux*. Diese Bezeichnung des Feldherrn kommt in der besseren Zeit dem obersten Befehlshörer ohne Rücksicht auf dessen Rangstellung zu und hat also keinen titularen Werth; auch in unseren Biographien, selbst in den spätesten und schlechtesten, wird häufig noch *dux* also gebraucht⁴. Aber

1) So braucht z. B. Victor *Caes.* 39 ebenso *duces* und *tribuni*. Vgl. diese Zeitschr. 24, 270 [vgl. o. S. 308 A. 4].

2) Neben dem Tribunat *Heliog.* 6, 2, allein *Alex.* 36, 3. 46, 4; *Gord.* 24, 3. Vgl. diese Zeitschr. 24, 270 [s. die vorhergehende Anm.].

3) Die Wendungen bei Vopiscus *Aur.* 11, 2: *in tua erit potestate militiae magisterium*; 17, 2: *tuo magisterio milites uti volo, tuo ductu tribunos*; 18, 1: *equites . . . omnes . . . Aurelianus gubernavit, cum offensam magistri eorum incurrisset*. *Prob.* 11, 7 in den Acclamationen für den neuen Kaiser: *magister militiae felix imperes* zeigen wohl, dass der Ausdruck auch militärisch bezogen werden konnte, aber führen nirgends auf die amtliche Competenz, wie sie später bestanden hat.

4) *Dux* der commandirende Kaiser *Gallien.* 1, 4; *tr. tyr.* 30, 11. Allgemein vom Commando *Pert.* 5, 7: *signum dedit . . . 'militemus' . . . quod quidem etiam ante in omnibus ducatus dederat*; *Nig.* 1, 5: *ordines diu duxit multisque ducatus percenit, ut exercitus Syriacos iussu Commodi regeret*. Auch im *Alexander* 58, 4: *sola, quae de hostibus capta sunt, limitaneis ducibus et militibus donavit* können nur die Commandanten der einzelnen Grenzcastelle gemeint sein, nicht die *duces limitum* im diocletianischen Sinn, an die solche Schenkungen nie haben gelangen

daneben findet sich kaum in denen der ersten Gruppe¹, wohl aber in den drei jüngeren *dux* als die dem *tribunus* correlate höhere Staffel des Militäramts²; dem *dux* kommt höhere Besoldung zu als dem Tribun (S. 236 A. 5 [309 A. 13]) ein stärkeres Gefolge (S. 236 A. 4 [ebd. A. 12]) und eine besondere Uniform³. Das Commando des *dux* wird, wo eine Determinirung beigefügt ist, nie auf eine Militärabtheilung bezogen, wie dasjenige des *tribunus*, sondern immer auf einen District, und zwar häufig auf einen Grenzdistrict. Am meisten hervor tritt derjenige von Illyricum, zu welchem auch Thracien noch gerechnet wird⁴; es werden aber auch *duces* genannt für die zu Illyricum gehörigen Districte Dalmatien⁵ und den *limes Scythicus*⁶. Ausserdem begegnen derartige Commandanten für Raetien⁷, für die Rhein-⁸ und

können. Sonst in diesem Sinn *Maximin.* 29, 2; *Gord.* 30, 7; *Gallien.* 2, 6, 4, 2; *tr. tyr.* 12, 1: *Macrianus primus ducum*; *Aur.* 44, 2 und sonst. Der griechische *κατὰ τὴν Ρώμην τῶν στρατοπέδων προσετώς* (Herodian 7, 6, 4), d. h. der *praefectus praetorio*, ist dem Uebersetzer (*Maximin.* 14, 4) *dux militum praetorianorum*, der *στρατηγὸς τὸ ἀξίωμα Μακρίνας καλούμενος* (Herodian 7, 11, 3), das heisst ein *praetorius*, demselben verkehrter Weise *Maccena ex ducibus* (*Gord.* 22, 8), wobei allerdings die nach diocletianischer Ordnung titulare Verwendung des *dux* den Uebersetzungsfehler befördert haben mag.

1) Nur *Sev.* 9, 8; *Nig.* 3, 12 stehen *duces* und *tribuni* so zusammen wie später oft; es wird die erste dieser Stellen den in die erste Gruppe später eingefügten Interpolationen zuzuzählen sein, während der Niger vielmehr ganz zu der zweiten gehört.

2) Die Belege sind meistens schon angeführt S. 236 A. 2 [309 A. 10]. Ausserdem *Gord.* 30, 1, 3 im Gegensatz zu *militēs*; *tr. tyr.* 10, 15, 13, 3; *Tacit.* 6, 6: *faciat eos consules duces iudices*. Vgl. *Heliog.* 11, 1 (S. 233 A. 7 [307 A. 6]). Dass bei Postumus (S. 238 A. 6 [unten A. 8]) die Combination beider Gewalten angedeutet wird, bestätigt, dass unsere Schreiber den *dux* lediglich und richtig als Offizier betrachten.

3) *Aur.* 13, 3: *tunicae russeae ducales*.

4) Der *dux Illyriciani limitis et Thracici* wird in dem angeblich valerianischen Protokoll *Aurel.* 13, 1 aufgeführt. Claudius als *dux totius Illyrici* unter Valerian *habet in potestatem Thracios, Moesos, Dalmatas, Pannonios, Dacos exercitus* (*Claud.* 15, 2). Dem Aurelian unterstellt Kaiser Claudius *omnes exercitus Thracicos, omnes Illyricianos totumque limitem* (*Aurel.* 17, 3). In gleicher Stellung scheinen auch gedacht Ingenuus (*tr. tyr.* 9, 1: *Pannonias tunc regebat, a Moesiacis legionibus imperator est dictus ceteris Pannoniarum volentibus*), Regillianus (*tr. tyr.* 10, 1: *in Illyrico ducatum gerens*, 10, 9: *Illyrici dux*), Iunius Brocchus (*Claud.* 8, 3: *ad Iunium Brocchum scripsit Illyricum tuentem*).

5) *Gallien.* 14, 4, 9.

6) In dem valerianischen Protokoll (*Aurel.* 13, 1) neben dem *dux* von Illyricum.

7) *Dux Raetici limitis* in demselben Protokoll und bei Vopiscus *Bonos.* 14, 2.

8) Postumus *Transrhenani limitis dux et Galliae praeses* in einem angeblichen Schreiben Valerians (*tr. tyr.* 3, 9).

die Euphratgrenze¹, für Armenien², Aegypten³, Africa⁴. Als ausserordentliche Commandos lassen diese Stellungen principiell mit den vordioeletianischen Ordnungen sich vereinigen und auch die Bezeichnung eines solchen Auftragnehmers als *dux* lässt sich rechtfertigen. Aber unzweifelhaft haben die Verfasser der Biographien diese Commandos vielmehr als ordentliche gefasst; die häufige Nennung des *limes* in der Titulatur, entsprechend der von Diocletian seinen Militärcommandanten beigelegten, und überhaupt der enge Anschluss an die ordentlichen Ducate der diocletianischen Zeit lassen darüber keinen Zweifel. Sie finden sich so gut wie ausschliesslich in den jüngsten wie den verfälschtesten Abschnitten unserer Sammlung und sind wenigstens zum grössten Theil zweifellos freie Erfindung. Insbesondere das vor allem als ständige Institution auftretende thrakischillyrische Ducat, welches mindestens sechs diocletianische Commandos umfassen würde⁵, ist gerade für diese Epoche eine Unmöglichkeit. Auch die Commandos der Binnenprovinzen Dalmatien und Thrakien sind unvereinbar sowohl mit der vordioeletianischen wie mit der diocletianischen Commandotheilung und haben als ordentliche Aemter niemals bestanden. Die diocletianische Reichsordnung hat für alle diese Aufstellungen zum Anhalt gedient. Der Grundgedanke des älteren Provinzialregiments, die Vereinigung der obersten Civil- und der obersten Militärgewalt in derselben Hand, ist allem Anschein nach bis zum Ausgang des dritten Jahrhunderts principiell in Kraft geblieben; nach der Verdrängung der Senatoren aus den Statthalterschaften wird wohl der *legatus Numidiae vir clarissimus* zum *praeses Numidiae vir perfectissimus*, aber auch der *praeses* ist, so viel wir sehen, in den mit Truppen belegten Provinzen ordentlicher Weise noch der Träger des Commandos. Freilich ist in dieser verwirren Zeit das Militärcommando wahrscheinlich häufiger in ausserordentlicher Weise geführt worden als in ordentlicher⁶ und dergleichen

1) *Dux limitis Orientalis* in dem valerianischen Protokoll (*Aurel.* 13, 1); ein anderer *Saturnin.* 7, 2; dem Probus decretirt Tacitus den *ducatu totius Orientis* (*Prob.* 7, 4). 2) *Diadum.* 8, 4.

3) *tr. tyr.* 22, 3. Vgl. Victor *Caes.* 20, 9; (*Pescennius*) *Aegyptum dux obtinens.*

4) *tr. tyr.* 29, 1; *Firm.* 3, 1.

5) Pannonia I und Noricum; Pannonia II; Valeria; Moesia I; Dacia; Moesia II. Dazu kommen noch Skythien und Thrakien.

6) Wenn die Inschrift von Virunum (C. I. L. III 4855) eines Primipilaren, der als *dux leg. III Italicae* und als *dux et praepositus leg. III Augustae* verwendet wurde, in diese Epoche gehört, wie es wahrscheinlich ist, so hat dieser allerdings in Noricum und später in Raetien die Truppen commandirt und vielleicht eher neben als unter dem gleichzeitigen *praeses* gestanden. Aber das

Commissionen mögen wohl von den Biographen mit den späteren diocletianischen Ducaten confundirt worden sein. Die generelle Beschränkung des *praeses* auf das Civilregiment und die Einrichtung der ständigen Ducate ist sicher erst das Werk Diocletians¹. Auch die nicht officielle, aber übliche Bezeichnung des Civilstatthalters als des *iudex*, welche dem älteren Sprachgebrauch fremd und ohne Zweifel eben durch diese Trennung hervorgerufen ist, begegnet ebenfalls in den späteren dieser Biographien². Um das J. 290, als die erste Hälfte dieser Biographien redigirt ward, war die Trennung der Civil- und der Militärverwaltung noch neu und kam dem Bericht-erstatte nicht in die Feder; gegen das Ende des zwanzigjährigen diocletianischen Regiments und unter seinem Nachfolger hatte sie sich so festgesetzt, dass namentlich in den Fiktionen nicht gerade für die einzelnen Militärbezirke³, aber doch im Grossen und Ganzen diese Theilung den Variationen der Ueberlieferung zu Grunde gelegt ward.

Die Benennungen der Truppenkörper, so weit sie erweislich oder wahrscheinlich fictiv sind, schliessen im Allgemeinen sich den vordiocletianischen an⁴; den diocletianischen Stempel trägt nur die *legio VII Gallicana*⁵. Die späterhin so geläufige Unterscheidung

hinzugefügte *praepositus* erweist diese Stellung als irreguläre. Sicher historische Commandos aus dieser Zeit sind zum Beispiel das, welches nach der Inschrift von Grenoble (C. I. L. XII 2228) unter Claudius der *praefectus vigilum v. p.* der Stadt Rom über *vexillationes atque equites itemque praepositi et ducenarii protectores*, das heisst über die gegen die gallischen Sonderkaiser aufgetriebenen Truppen in der Narbonensis führte; ferner das des *praefectus classis praetoriae Misenatium v. p. duct(or) per Africam Numidiam Mauretaniamque* (Eph. epigr. V n. 301). Beide Inschriften zeigen in charakteristischer Weise, dass das effective Commando in dieser Epoche auch auf die *provinciae inermes* erstreckt werden musste und die alten Militärsprengel nicht innegehalten werden konnten.

1) In dieser Zeitschrift 24, 266 [vgl. o. S. 308 A. 4].

2) *Alex.* 15, 1. 17, 1. 42, 4; *Val.* 6, 6. 7 (hier neben *tribuni* und *duces*); *Claud.* 2, 6; *Aurel.* 43, 4; *Tac.* 6, 6 (*faciat eos consules duces iudices*); *Prob.* 13, 1 (wo die *magni iudices*, von denen an den Senat appellirt wird, wenigstens einen Theil der Provinzialstatthalter in sich begreifen). c. 20, 6. In den älteren Abschnitten werden wohl die italischen *iuridici* als *iudices* bezeichnet (*Hadr.* 22, 13), aber in der späteren weiteren Bedeutung wird, wenn ich nichts übersehen habe, das Wort dort nicht gefunden.

3) Doch ist der *dux limitis Scythici* wohl geradezu daher entlehnt.

4) So die *legio III felix* (*Aur.* 11, 4; *Prob.* 5, 6) und die *legio V Martia* (*Claud.* 14, 2), in angeblichen Schreiben Valerians. Gleichartig ist der *tribunus Assyriorum* in dem Stammbaum des Constantius (*Claud.* 13, 3).

5) *Aurel.* 7, 1. Für die *cohortes duae atares* (*Albin.* 10, 6) und die gemischten Corps, wie das aus 6 Cohorten der Saracenen nebst einer Anzahl Gallier und

241 zweier gleichnamiger Truppenkörper durch den Beisatz von *seniores* und *iuniores* begegnet nirgends. — Die Bezeichnung der Grenztruppen als *limitanei* findet sich mehrfach¹, einmal auch Erwähnung der *riparienses*², beides nur in den späteren Biographien und ohne Zweifel in Rückwirkung der von Diocletian geschaffenen nicht an die Grenzen gebannten Reichstruppen; aber die wahrscheinlich erst durch Constantin aufgekommene Bezeichnung der letzteren als *comitatenses* wird auch in diesen nicht gefunden. — Die wahrscheinlich unter Philippus und Decius eingerichteten *protectores divini lateris* werden proleptisch in den Biographien Caracallas und Maximins erwähnt³, und zwar an der zweiten Stelle in Folge incorrecter Uebersetzung der griechischen *δορυφόροι*. Dagegen die erst unter Constantius auftretenden *domestici* erscheinen in der Stellung der Gardisten nirgends⁴.

Die Eintheilung des Kaisergesinde nach den verschiedenen Geschäftszweigen (*officia*) ist so alt wie das Gesinde selbst, und die bürokratische Ordnung, welche jeder einzelnen Kategorie einen Vormann (*princeps, magister*) setzt, geht ebenfalls in frühe Zeit zurück. Aber die Zusammenfassung der gesammten Hausdienerschaft unter einem Vorsteher von Offiziersrang ist nachweisbar erst seit dem Jahre 320 und wahrscheinlich nicht sehr viel älter (A. 4). Wenn unsere Biographien nun mehrfach die älteren *principes* oder

Perser gebildete unter einem Tribun (S. 235 A. 6 [309 A. 4]) und das von 1000 *nostri*, 300 Armeniern und 100 Sarmaten in dem falschen Marcusbrief (*Niger* 4, 2) fehlt uns jede Controle. — Die in den falschen Urkunden bei Vopiscus auftretenden deutschen Namen (*Aurel.* 11, 4: *Hariomundus Haldagates Hildomundus Carioriscus. Bonos.* 15, 7: *Hunila*) mögen wohl auch anknüpfen an die wesentlich auf das Heranziehen des deutschen Elements begründete Umgestaltung des Heerwesens in der diocletianisch-constantinischen Epoche, führen aber nicht gerade auf constantinische Zeit.

1) *Pescenn.* 7, 7; *Alex.* 58, 4; *Prob.* 14, 7; vgl. in dieser Zeitschrift 24, 199 A. 1 [s. o. S. 308 A. 4].

2) *Aurel.* 38, 4 in einem Kaiserbrief; vgl. in dieser Zeitschr. 24, 198 A. 4 [ebd.].

3) *Carac.* 5, 8. 7, 1; *Maximin.* 14, 4. Weiter ist dies ausgeführt *epigr.* 5, 126.

4) Allerdings gelangt Diocletian nach *Car.* 13, 1 zur Herrschaft *domesticos tunc regens* und schwerlich ist dies aus Victor *Caes.* 39 [1] eingesetzt, sondern gehört wohl der beiden gemeinschaftlichen Quelle. Aber es ist keineswegs sicher, was unter dieser Bezeichnung zu verstehen ist (vgl. *Eph. epigr.* 5, 131); wahrscheinlich sind die *domestici* hier nicht in dem späteren Sinn als Truppe gefasst, sondern die Hausleute gemeint, und ist Diocletians amtliche Stellung nicht mit dem *comes domesticorum* der späteren Zeit zusammenzustellen, sondern mit dem seit dem J. 320 begegnenden *tribunus* (später *comes*) *et magister officiorum* (vgl. in dieser Zeitschr. 24, 224 A. 5 [s. o. S. 308 A. 4]).

magistri nennen¹, aber der *magister officiorum* wenigstens unter diesem Namen nirgends darin auftritt, so stellt bei der Masse der darin 242 enthaltenen Anachronismen sich auch dies zu den Beweisen dafür, dass diese Biographien in der That in derjenigen Epoche entstanden sind, welcher sie angehören wollen. — Auch die *castrenses* erscheinen hier nur in der älteren militärischen Beschränkung, keineswegs allgemein für das Hofgesinde².

Bei den häufigen Erwähnungen von Geldsummen und Münzen ist vor allem bemerkenswerth, dass das so oft genannte Goldstück immer *aureus* heisst und die Benennung *solidus* nur an einer einzigen Stelle, und hier in einer Verbindung auftritt, wo auch nach dem älteren Sprachgebrauch von dem Ganzstück gesprochen werden durfte³. Dieser Wechsel in der Benennung des Goldstücks ist höchst wahrscheinlich unter Constantin eingetreten zugleich mit der Einführung des Goldstücks von $\frac{1}{72}$ Pfund, und zwar ist seitdem die Benennung *solidus* wie die officielle so auch die gebräuchliche⁴. Wären diese Biographien unter Theodosius geschrieben, so würde es geradezu unbegreiflich sein, dass die damals allein geläufige Benennung der Grossmünze sich nirgends eingestellt hat. — Die *folles aeris*, welche einmal in einem unter Constantin geschriebenen

1) *Magistri aut principes*: *Alex.* 32, 1 — *principes*: *Marcus* 8, 10; *Heliog.* 10, 2 — *magistri*: *Niger* 12, 7; *Heliog.* 20, 2; *Gallien.* 17, 8. Weiter ist dies ausgeführt im Neuen Archiv für deutsche Geschichtskunde 14, 466. [In dem Aufsatz: „Ostgothische Studien“ = Hist. Schr. Bd. III.]

2) Im Gegensatz gegen Hirschfelds Ausführung (Verwaltungsgesch. S. 197 f. [2. Aufl. S. 313 f.] und bei Friedländer Sittengesch. 1^o, 194) muss ich daran festhalten, dass für das Hoflager in gewöhnlicher Rede (für die *Juvenal* 4, 134 nicht beweisend ist) die Bezeichnung *castra* erst aufgekomen ist, nachdem Diocletian thatsächlich die Residenz aufgegeben und dem *sacrum Palatium* die *castra* substituirt hat. *Alex.* 41, 3 wird sicher mit Recht *et* vor *omnes castrenses ministri* ergänzt und ist die speciell für die Militärstellung des Kaisers thätige Bedienung gemeint, ebenso wie in sämtlichen Inschriften des zur *ratio castrensis* gehörigen Personals. Selbstverständlich fungirt der Kaiser als oberster Feldherr auch wenn er in Rom verweilt und gehört die militärische Apparition insofern auch zur Palastdienerschaft. — *Hadr.* 13, 7: *deinde a Cappadocibus servitia castris profutura suscepit* kann unmöglich darauf gehen, dass er dort tüchtige Sänftenträger kaufte, sondern bezieht sich auf Rekrutirung, vielleicht zunächst für die grossentheils mit Freigelassenen bemannte Flotte.

3) *Alex.* 39, 8. 10 im Gegensatz zum *triens*; ähnlich spricht schon Appuleius von *solidus aureus*. Vgl. R. M.-W. S. 782.

4) Wir finden sie zuerst in einer Verordnung von 317 (*C. Th.* 9, 22, 1) und seitdem ständig. Wie das diocletianische Goldstück von $\frac{1}{60}$ Pfd. genannt ward, wissen wir nicht (vgl. in dieser Zeitschr. 25, 25 A. 5). [In dem Aufsatz: „Das diocletianische Edict über die Waarenpreise“ = Jurist. Schr. Bd. II S. 331 A. 3.]

Abschnitt begegnen¹, sind anderweitig vor diesem nicht nachweisbar, können aber füglich schon vorher in Gebrauch gewesen sein. —
 243 Wenn endlich in derselben Biographie zu *centum sestertia* erklärend hinzugesetzt wird: *hoc est argenti librae triginta*, so passt diese Gleichung weder auf die frühere Epoche noch auf die constantinische Ordnung, dagegen genau auf die Zeit Diocletians, welcher das zum Silber etwa wie 14:1 sich verhaltende Goldpfund auf 50000 Denare werthete².

Die hier zusammengestellten Beobachtungen, denen ohne Zweifel noch manche analoge angereiht werden können, lassen meines Erachtens darüber keinen Zweifel, dass diese Biographiensammlung wohl in theodosischer Zeit einzelne Einschreibungen und Interpolationen erfahren haben kann, aber doch im Wesentlichen derjenigen Epoche angehört, welcher sie sich selber zuschreibt. Es soll weiter versucht werden die Sammlung in ihre Bestandtheile zu zerlegen, wobei allerdings von vorn herein eingeräumt werden muss, dass diese Scheidung durch Nachträge und Ueberarbeitung vielfach verdunkelt worden ist.

Schon der Ueberlieferung zufolge zerfallen die Kaiserbiographien in drei scharf von einander geschiedene Massen: die erste von einundzwanzig Nummern, welche vier verschiedene Verfasser namhaft macht, reicht bis auf Gordian III., zerfällt aber wieder, wie weiterhin gezeigt werden soll, in eine mit Maerinus schliessende und eine die Biographien von Caracalla bis auf die Gordiani umfassende Hälfte. Die zweite zu Anfang verstümmelte Masse von den Philippi bis auf Claudius gehört dem Trebellius Pollio, die dritte von Aurelian bis auf Carus dem Flavius Vopiscus.

In der ersten Gruppe sind den Subscriptionen zu Folge abgefasst von Aelius Spartianus Hadrian, (Aelius), Julian, Severus, (Niger), Caracalla, (Geta); von Julius Capitolinus Pius, Marcus, Verus, Pertinax, (Albinus), Maerinus, die Maximini, die Gordiani, Maximus Balbinus; von Aelius Lampridius Commodus, (Diadumenus), Elagabalus, Alexander; von Vulcacius Gallicanus *v. c.* (Avidius Cassius). Diese Ueberlieferung schliesst allerdings mehrere Reihen zusammen, welche auch aus inneren Gründen demselben Verfasser beigelegt

1) *Heliog.* 22, 3. Vgl. R. M.-W. S. 805.

2) *Heliog.* 24, 3; in dieser Zeitschr. 25, 27 [s. o. S. 315, 4 = Jur. Schr. II S. 332]. Hirschfeld vermuthet (Wiener Studien Bd. 6 [1884] S. 124), dass die in der Biographie des Severus 6, 4 erwähnten *septingeni* (denn so ist allerdings ohne Frage für das unmögliche *septuagen-* zu schreiben) *viceni aurei* aus 12 Pfunden Gold nach diocletianischem Münzfuss umgerechnet seien.

werden müssen, wie zum Beispiel Elagabalus und Alexander so wie die Maximini, die Gordiani und Maximus Balbinus; dennoch ist 244 sie aufs ärgste zerrüttet, und zwar theils durch Interpolation und Diaskeuase, theils wahrscheinlich auch durch einfache Abschreiber-Verwirrung. Wenn, wie dies weiterhin wahrscheinlich gemacht werden wird, die oben in Klammern gesetzten Biographien durch nachträgliche Fälschung in diese Reihe gelangt sind, so hat der Fälscher, um dies zu verdecken, seine Autorbenennungen meistentheils den von ihm vorgefundenen Biographien entnommen und haben bei den secundären die Verfasseramen überall keine Autorität. Aber auch wenn man diese ausscheidet, bleibt die Verwirrung unvermindert. Es ist eine baare Unmöglichkeit, dass auch der letzte Ueberarbeiter unserer Sammlung ihr diejenige Autorvertheilung beigelegt hat, welche uns vorliegt; wie denn schon die chronologisch übel gestörte Reihenfolge der unserem Text zu Grunde liegenden Urhandschrift und ihre Lückenhaftigkeit nebst der ständigen Verwendung der Formel *eiusdem* in den Subscriptionen die Annahme hierin eingetretener Verwirrung nahe legt. Nach den Texten der Biographien, die, wenn auch vielfach verdorben, doch sicher bei weitem zuverlässiger überliefert sind als die Subscriptionen, rühren die Biographien des Hadrian, des Aelius und des Verus¹ von demselben Verfasser her, ebenso die des Severus, des Niger und des Albinus²; auch in der Biographie des Marcus findet eine Verweisung auf die des Commodus sich vor³. Wenn die Subscriptionen damit in Widerspruch treten, so kann dies nur Schuld der Abschreiber sein; unmöglich können die Urheber, Fälscher oder nicht, in dieser Weise sich selber widersprochen haben. Biographische Compilationen dieses Schlages mögen immerhin ungefähr gleichzeitig von mehreren Schriftstellern unternommen worden sein und ein späterer Diaskeuast aus mehreren Reihen eklektisch unsere Sammlung zusammengestellt haben, wie denn der Verfasser des Aelius die Biographien der sämtlichen früheren Kaiser geschrieben haben will⁴, derjenige des Elagabalus und des Alexander wenigstens die Absicht ausspricht auch über die folgenden Regenten bis auf Maxentius und Licinius einschliesslich berichten zu wollen⁵, während unsere Reihe mit Carus abschliesst. Aber selbst unter den 245 weitgehendsten Voraussetzungen dieser Art lassen die überlieferten

1) *Aelius* 1, 1. 2, 9. 3, 1 (vgl. *Hadr.* 23, 14). 5, 5 (vgl. *Hadr.* 21, 4).

2) *Pescenn.* 9, 3; *Albinus* 1, 4 (vgl. *Pescenn.* 8, 1). 12, 14.

3) *Marc.* 19, 5; *Comm.* 11, 12. 4) *Ael.* 1, 1.

5) *Heliog.* 35; *Alex.* 64, 1.

Namen mit den sonstigen Daten sich nimmermehr in Einklang bringen. Auch anderweitig findet sich für diese vier Namen nur wenig Anhalt. Da der Name des Gallicanus nirgends erscheint als vor der einen gefälschten Biographie, so hat er nicht grössere Autorität als die in den Adressen der falschen Kaiserbriefe genannten Personen; dass der Verfertiger der gefälschten Biographien zur Abwechslung für eine derselben einen neuen Autor erfand, liegt ganz in dem ihm geläufigen Verfahren. Von den drei Verfassern, welchen die nicht erst später zugesetzten Biographien der ersten Abtheilung beigelegt werden, Iulius Capitolinus, Aelius Lampridius und Aelius Spartianus nennen andere Schriftsteller überhaupt keinen, Vopiscus, der Verfasser der dritten Abtheilung, der im J. 305 oder 306 schrieb, unter seinen Vorgängern den Capitolinus und den Lampridius¹. Für die Unterscheidung dieser drei Schriftsteller sucht man einen Anhalt in der gleich zu erwähnenden etwas festeren Scheidung der Biographien in eine dem Diocletian und in eine dem Constantin gewidmete Gruppe; aber man sucht ihn vergeblich: die Autornamen in beiden Reihen gehen wild durch einander. Wenn man statt dessen, gestützt auf jene Angabe des Vopiscus, die diocletianische Reihe dem Capitolinus und dem Lampridius, die constantinische dem Spartianus zusprechen möchte, so verstösst dies ebenfalls überall gegen die überlieferten Subscriptionen. Es muss unumwunden eingeräumt werden, dass die Zurechtstellung der Autornamen sowohl in der diocletianischen wie in der constantinischen Reihe sich in befriedigender Weise nicht bewirken lässt und dass man wohl berechtigt ist Dessaus verwegene Hypothese abzuweisen, wonach unter allen diesen Namen ein und derselbe Schriftsteller der theodosischen Zeit sich verbergen soll, und vielmehr die Pluralität der Verfasser so wie von den vier Namen drei aufrecht zu halten sein werden, dass aber die Verknüpfung der einzelnen Biographien mit den einzelnen Namen theils sicher irrig, theils wenigstens ungenügend beglaubigt ist.

246 Etwas weiter führen die im Text dieser Biographien enthaltenen und somit ohnehin schon zuverlässigeren Dedicationen. Während die beiden folgenden Gruppen Privaten dedicirt sind, sind sämmtliche einundzwanzig Biographien der ersten Abtheilung den regierenden Kaisern zugeschrieben, und zwar theils dem Diocletian, theils dem Constantin. Die Anrede an Diocletian tritt auf in der ersten Hälfte bis auf Macrinus², die an Constantin in der zweiten von Elagabalus

1) *Probus* 2, 7. Hier die an sich nicht verdächtigen Namen wegen der zerrütteten Subscriptionen zu streichen kann ich nicht richtig finden.

2) Aelius — Marcus — Verus — Cassius — Severus — Niger — Macrinus.

an¹, und wir werden danach eine diocletianische und eine constantinische Reihe unterscheiden dürfen², von denen wahrscheinlich jede von anderen Verfassern herrührt, wenn gleich wir, wie gesagt, die Namen nicht zu bestimmen vermögen. Allerdings machen Instanz gegen diese Scheidung die beiden dem Constantin zugeschriebenen Biographien des Albinus und des Geta; aber jene steht insofern mit sich selbst im Widerspruch, als der Biograph des Albinus auch die dem Diocletian gewidmeten Biographien des Severus und des Niger geschrieben haben will, und beide gehören zu den nachgefälschten Stücken. Es wird also mit derjenigen Wahrscheinlichkeit, welche auf diesem Gebiete überhaupt erreichbar ist, eine diocletianische und eine constantinische Biographienreihe unterschieden werden dürfen.

Innerhalb der sechzehn Biographien der diocletianischen Reihe stellt sich ein scharfer Unterschied heraus zwischen den neun der anerkannten Kaiserreihe (Hadrian, Pius, Marcus, Commodus, Pertinax, Julianus, Severus, Caracalla, Macrinus) und den sieben der Mitherrscher (Verus, Geta), der Caesaren (Aelius, Diadumenus) und der Usurpatoren (Cassius, Niger, Clodius). Jene sind echte allerdings vielfach zerrüttete Geschichtsquellen; die der zweiten Reihe enthalten wenig oder gar kein eigenes wirklich geschichtliches Material und sind wesentlich entweder aus jenen der ersten zusammengestoppelt oder gefälscht. Die Beschaffenheit dieses Stoppels erscheint es nothwendig durch einige Belege zu erläutern.

vita Marci:

25, 5 *in conscios defectionis vetuit senatum graviter vindicare.*

25, 6 *simul petit, ne qui senator tempore principatus sui occideretur*

....

25, 7 *eos etiam qui deportati fuerant revocari iussit, cum paucissimi centuriones capite essent puniti.*

25, 8 *ignovit et civitatibus quae Cassio consenserant: ignovit et*

vita Cassii:

8, 7 *ipse autem Antoninus a senatu petit, ne graviter in conscios defectionis animadverteret eo ipso tempore, quo rogavit, ne quis senator temporibus suis capitali supplicio afficeretur, quod illi maximum amorem conciliavit.* 247

8, 8 *denique paucissimis centurionibus punitis deportatos revocari iussit.*

9, 1 *Antiochenes quoque Avidio Cassio consenserant: sed et his et*

1) Elagabalus — Alexander — Maximini — Gordiani.

2) Anreden fehlen bei Hadrian, Pius, Commodus, Pertinax, Iulianus, Caracallus, Diadumenus, Maximus Balbinus.

Antiochensibus, qui multa in Marcum pro Cassio dixerant (vgl. Carac. 1, 7).

25, 9 *quibus et spectacula et conventus publicos tulerat et omnium contionum genus, contra quos edictum gravissimum misit.*

25, 10 *seditiosos autem eos et oratio Marci indicat indita Mario Maximo, qua ille usus est apud amicos.*

26, 12 *filiis autem Cassii et amplius media parte acceperunt paterni patrimonii et auro atque argento adiuti, mulieres autem etiam ornamentis, ita ut Alexandria filia Cassii et Druncianus gener liberam vagandi potestatem haberent*

commendati amitae marito.

248

Vita Severi:

6, 10 *Heraclitum ad obtinendas Britannias, Plautianum ad occupandos Nigri liberos misit.*

8, 6 *Ad Orientis statum confirmandum profectus est, nihil adhuc de Nigro palam dicens.*

aliis civitatibus, quae illum iuverant, ignovit,

cum primo Antiochensibus graviter iratus esset hisque spectacula sustulisset et multa alia civitatis ornamenta, quae postea reddidit.

6, 6 *amatus est ab . . . Antiochensibus, qui etiam imperio eius consenserunt, ut docet Marius Maximus in vita divi Marci.*

9, 2 *filiis Avidii Cassii Antoninus Marcus parte media patrimonii donavit, ita ut filias eius auro argento et gemmis cohonestaret*

9, 3 *nam et Alexandriae filiae Cassii et genero Drunciano liberam evagandi ubi vellent potestatem dedit vixeruntque non quasi tyranni pignora, sed quasi senatorii ordinis in summa securitate, cum illis etiam in lite obici fortunam propriae vetuisset domus, damnatis aliquibus iniuriarum, qui in eos petulantes fuissent, quos quidem amitae suae marito commendavit*

Vita Nigri:

5, 2 *Severus Heraclitum ad obtinendam Bithyniam misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios.*

5, 3 *nec tamen in senatu quicquam de Nigro Severus dixit, cum iam audisset de eius imperio, ipse autem proficisceretur ad componendum Orientis statum nutantem.*

8, 7 ad Africam tamen legiones misit, ne per Libyam atque Aegyptum Niger Africam occuparet ac populum Romanum penuria rei frumentariae perurgueret.

8, 12 miserat sane legionem, quae Graeciam Thraciamque praeciperet, ne eas Pescennius occuparet, sed iam Byzantium Niger tenebat.

8, 13 Perinthum etiam Niger volens occupare plurimos de exercitu interfecit. atque ideo hostis cum Aemiliano est appellatus

8, 14 cumque Severum ad participatum vocaret, contemptus est

8, 16 Aemilianus dehinc victus in Hellesponto a Severi ducibus Cyzicum primum confugit atque inde in aliam civitatem, in qua eorum iussu occisus est.

8, 15 promisit sane Nigro tutum exilium, si vellet, Aemiliano autem non ignovit

9, 1 dein confligit cum Nigro eumque apud Cyzicum interemit

caputque eius pilo circumtulit

10, 1 postea (nach Albinus Abfall) occisi sunt (filii Nigri) cum matre

5, 4. 5 sane illud fecit proficiscens, ut legiones ad Africam mitteret, ne eam Pescennius occuparet et fame populum R. perurgueret. videbatur autem id facere posse per Libyam Aegyptumque vicinas Africae, difficili licet itinere ac navigatione.

5, 6 et Pescennius quidem veniente ad Orientem Severo Graeciam Thracias Macedoniam

interfectis multis inlustribus viris tenebat

5, 7 a quo causa eorum quos occiderat cum Aemiliano hostis est appellatus.

ad participatum imperii Severum vocans,

dein a ducibus Severi per Aemilianum pugnans victus est

5, 8 et cum illi tutum exilium 249 promitteret, si ab armis recederet,

persistens iterum pugnavit et victus est atque apud Cyzicum circa paludem (eingelegt wegen des Orakels 9, 6) fugiens sauciatus et sic ad Severum adductus et statim mortuus.

6, 1 Huius caput circumlatum pilo Romam missum,

6, 1. 2 filii occisi, necata uxor, patrimonium publicatum, familia omnis extincta. sed haec omnia postquam de Albinii rebellione cognitum est facta sunt,

9, 2 *filios Nigri . . . in exilium cum matre misit.* | *nam prius et filios Nigri et matrem in exilium miserat*

In welchem Grade die Vorlage bei der Wiedergabe verstümmelt und verdorben ist, ergibt die Zusammenstellung mit so schlagender Deutlichkeit, dass ich dabei nicht verweile. Abgesehen von den in dieser Weise aus den neun primären Biographien entlehnten Materialien sind die sieben secundären wesentlich und im umfassendsten Massstab gefälscht. Es wimmelt hier alles von Anekdoten, Orakeln, Vergil- und anderen Versen, insbesondere von litterarischem Plunder: das Ideal des Niger ist Marcus Coriolanus, Severus heisst der punische Sulla, Albinus der zweite Catilina; Aelius hat Ovids *amores* jede Nacht unter dem Kopfkissen und Hadrian betrauert ihn mit einem Citat aus der Aeneis. Sicher hängt es damit auch zusammen, dass, während in jener Masse nur Diocletian angederedet wird, von den secundären Biographien zwar vier (Aelius, Verus, Cassius, Niger) demselben Kaiser, zwei andere dagegen (Albinus, Geta) dem Constantin zugeschrieben sind; dem Verfertiger dieser Machwerke lag vermuthlich ausser der diocletianischen auch die constantinische Reihe der Kaiserbiographien vor und er knüpfte unbeschens bald an diese, bald an jene an, ebenso wie er den Verfassern derselben seine Machwerke in die Schuhe schob.

250 Allerdings bedarf dieser Gegensatz nach beiden Seiten hin der Einschränkung: weder sind die secundären Biographien des selbständigen Inhalts völlig baar, noch sind die primären von den Fälschungen gänzlich verschont geblieben. Abgesehen von kleineren Berichtigungen und Zusätzen, die das secundäre Exemplar ergibt¹, finden sich besonders im Verus², aber auch im Albinus³ und im Geta einzelne anderweitig bestätigte Angaben, wie denn bei einer

1) Die oben abgedruckten secundären Berichte sind frei von der Nennung Britanniens statt Bithyniens *Sev.* 6, 10 (die nicht Schreib-, sondern Redactionsfehler ist, da Britannien wohl, aber nicht Bithynien im Plural gebraucht wird) und nennen den Fulvius Plautianus, von dem die ältere Biographie nur das Cognomen giebt, mit dem Geschlechtsnamen. Jene Vertauschung wird dem Diakleuasten zur Last fallen und ebenso die Einnamigkeit des Plautianus.

2) Zum Beispiel die Notiz über die Anfänge des parthischen Krieges *Ver.* 6, 9: *interfecto legato, caesis legionibus, Syris defectionem cogitantibus*, deren historische Richtigkeit feststeht, ist nicht aus der des Marcus genommen.

3) Historisch ist zum Beispiel sein Commando in Britannien (Victor), seine Betheiligung bei der Katastrophe des Pertinax (Victor, Eutrop), der gescheiterte Versuch des Severus ihn umzubringen (Herodian), die Entscheidungsschlacht bei Lugdunum.

solchen Zufügung der Herrscher zweiter Ordnung es nahe lag aus den vorliegenden Biographien der älteren Redaction einzelnes nicht bloß in die secundären Biographien hinüber zu nehmen, sondern auch dort zu streichen. Von den zutreffenden Verweisungen auf den uns erhaltenen Herodian, die im Albinus und im Diadumenus sich finden, wird weiterhin noch die Rede sein. Im Ganzen aber sind diese besseren Nachrichten hier äusserst sparsam, ja im Aelius, Cassius, Pescennius fehlen sie anscheinend vollständig und bleibt, wenn man die in den besseren Biographien wiederkehrenden Daten abzieht, nichts übrig, als was entweder sicher gefälscht oder doch der Fälschung in hohem Grade verdächtig ist. Die oben gegebenen Zusammenstellungen geben auch dafür bezeichnende Belege. Die Zusätze sind entweder selbstverständlich, wie dass Marcus Milde ihn beliebt gemacht hat und dass Nigers am Commando betheiligte Söhne erwachsen gewesen sind, oder es sind ausspinnende Anekdoten, wie dass Severus die Advokaten, welche den Kindern des Niger ihren Vater vorrückten, als Injurianten bestraft habe. — Andererseits kommt die Hand, die diese Sünden verübt hat, auch in den primären Biographien zum Vorschein. Wenn der Mangel an Materialien für die secundären Biographien, der darin oft und weitläufig beklagt wird, sicher die hauptsächliche Veranlassung zu den Fälschungen gegeben hat, und bei den meisten Kaiserbiographien mit dieser Ursache auch die Folge wenigstens im Ganzen wegfällt, so ist doch eine derselben, und zwar die letzte, die des Macrinus, neben echten Materialien zum grossen Theil aus gleichartigen Erfindungen zusammengesetzt. Dass eben diese davon betroffen worden ist, hängt damit zusammen, dass uns diese Biographien nicht selbständig überliefert sind, sondern eingefügt in ein Sammelwerk; es lag in der Sache, zumal da in das Leben des Macrinus die Vorgeschichte des Elagabalus aufgenommen ist, dass diese Biographie einen hybriden Charakter erhielt, auch abgesehen davon, dass allem Anschein nach dem Fälscher im Lauf der Arbeit Lust und Muth gewachsen ist.

In diesen Zusammenhang gehören die berüchtigten falschen Urkunden. Sie treten in den sechzehn Biographien der diocletianischen Reihe sehr ungleichmässig auf. Unter den primären begegnen sie einzig in der des Macrinus¹, dessen Schreiben an den Senat

1) Diese ist überhaupt so beschaffen, dass man zweifeln kann, ob sie nicht vielmehr aus dieser Reihe auszuschneiden und mit der maximinisch-gordianischen Gruppe zusammenzustellen ist; auch die Benutzung der Griechen hat sie mit dieser gemein. Die Widmung an Diocletian indess steht entgegen; und viel kommt überhaupt nicht darauf an.

zweifellos dazu gehört; wogegen das Protokoll über die Senatssitzung nach Commodus Tode am Schluss der Biographie desselben vielmehr den Stempel der Echtheit trägt. Unter den secundären sind die beiden frühesten, Verus und Aelius, davon frei, ebenso Geta; massenhaft erscheinen sie in Avidius, Niger, Albinus, Diadumenus. Wer es über sich gewinnt, diese Producte im Zusammenhang zu lesen, wird nicht blos keinen Augenblick an der Fälschung zweifeln, sondern auch sich davon überzeugen, dass dieselben alle von der gleichen Hand sind und dass diese Hand verschieden ist von derjenigen, welche die Hauptreihe dieser Biographien verfasst hat.

Wenn also, was in den sieben secundären Biographien sich findet, so weit es selbständig ist, nicht viel mehr ist als freie Erfindung eines späten Litteraten, so ist das für die geschichtliche Forschung von nicht geringer Bedeutung. Die Chronologie des cassischen Aufstandes, das Gesamtbild des severischen Dreikaiserkriegs, wie sie jetzt gelten, beruhen in erster Reihe auf diesen Schriftstücken und wir werden in diesem Abschnitt alle umzulernen haben, falls dieselben, wie ich meine, nicht etwa eine getrübtte
252 Quelle sind, sondern eine Kloake. Aber nur eingehende pragmatische Behandlung kann diese wichtigen Fragen erledigen und sie sollen in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden.

Dass die ursprüngliche Abfassung der neun primären Biographien — von der Entstehungszeit der später hinzugefügten wird später die Rede sein — unter Diocletian fällt, ist schon hervorgehoben worden. Unter den Anreden an ihn ist allein bemerkenswerth die Ausführung des Satzes, dass es den Besten und Edelsten nicht beschieden zu sein pflegt ihrer würdige Söhne zu hinterlassen und es also solchen zu wünschen sei ohne leibliche männliche Nachkommenschaft aus dem Leben zu scheiden¹; die Beziehung liegt so nahe, dass diese Auseinandersetzung allein genügt, um die Abfassung dieser Biographien in der bezeichneten Epoche gegen jede Anfechtung zu schützen². — Dass Maximians nirgends gedacht wird, obwohl die Biographien in Rom geschrieben sind, ist ein merkwürdiger, aber in keiner Weise befremdender Beleg für die Stellung des Hercules neben dem Jupiter; man kann damit zusammenstellen, dass die neuen Thermen der Hauptstadt nach Diocletian benannt worden sind und die stadtrömischen

1) *Sever.* 20.

2) Die mehr zutreffende als höfliche Nutzenwendung auf Maximian und Maxentius ist bei der Inferiorität dieses Scribenten wohl nicht zwischen den Zeilen zu lesen; bei einem besseren würde man nicht zweifeln, dass er den dem Diocletian ertheilten Kranz durch Stacheln gegen den Collegen pointirt hat.

Ziegel dieser Epoche wohl eine *officina Iovia*, aber keine nach Maximian benannte aufzeigen. — Von den Caesaren ist nur einmal und in einer Weise die Rede, dass sie nur als Erben, nicht als Theilhaber an der Herrschergewalt erscheinen¹; wenn danach diese Biographien nicht vor 293 geschrieben sein können, so sind sie auch wohl wenig später und vor der Zeit abgefasst, wo die beiden Caesaren anfangen ebenso viel und mehr zu gelten als die Kaiser.

In der Reihenfolge der Abfassung schliesst an die diocletianische Gruppe der Kaiserbiographien sich die dem Trebellius Pollio gehörende 253 von Philippus bis Claudius an. Hier ist die Autorschaft gesichert²; der Biograph des Aurelian, des Fortsetzers dieser Reihe, bezeugt sie³ und die Subscriptionen stimmen damit überein⁴. Er selbst sagt uns, dass er die Reihe weiter zu führen beabsichtigte⁵, sein Fortsetzer aber, dass dies nicht geschehen sei⁶. Nach eben demselben waren Pollios Bücher vor dem März des Jahres 304 publicirt⁷; aus ihm selber erfahren wir, dass er unter der Herrschaft Diocletians und Maximians geschrieben hat. Unter den Machthabern hebt er den Caesar Constantius so auffallend hervor, dass dies auf die der Abdankung der älteren Regenten (1. Mai 305) nächstvorhergehenden Jahre hinführt, wo das Ansehen der Augusti vor dem aufgehenden Stern der Caesaren verblasste⁸. Eben darauf weist die Erwähnung

1) *Ael.* 2, 2: *nostris temporibus a vestra clementia Maximianus atque Constantinus Caesares dicti sunt quasi quidam principum filii virtute designati Augustae maiestatis heredes.* Die incorrecte Nennung des Constantius an zweiter Stelle sowohl hier wie *Car.* 18, 3 ist wohl lediglich Versehen; ebenso steht *Prob.* 1, 5 Maximianus vor Diocletian. [Der Verfasser wählte diese Reihenfolge der rhythmischen Klausel zuliebe. Dadurch erledigt sich der von Seeck, *Jahrb. f. Phil.* 141, 1880, S. 618, hiergegen erhobene Einwand.]

2) Wen der Verfasser anredet (*Val.* 7, 8, 5: *vobis*; *Claud.* 3, 1: *tu*), wissen wir nicht, da der Anfang fehlt.

3) *Aurelian.* 2, 1: *sermo nobis de Trebellio Pollione, qui a duobus Philippis usque ad divum Claudium et eius fratrem Quintillum imperatores tam claros quam obscuros memoriae prodidit.* Vgl. *Firm.* 1, 3.

4) Die Subscription der *vita Claudii* lautet: *explicit Treuelli Pollionis divus Claudius* und danach bestimmt sich das *eiusdem* in den Inscriptionen eben dieser *vita* so wie der unmittelbar vorhergehenden bis zu der des Valerian, deren Anfang nebst den vorhergehenden Biographien uns fehlt. Die Inscription dieser *vita Valeriani*: *incipit eiusdem Valeriani duo* legt allerdings, nach der jetzigen Beschaffenheit der Handschrift, diese Reihe dem Capitolinus bei.

5) *Trig. tyr.* 31, 8. 6) *Aurelian.* 1, 4. 7) Darüber weiterhin.

8) Pollio spricht *trig. tyr.* 31, 8 von den Tyrannen, *qui inter Tacitum et Diocletianum fuerunt*; sonst nennt er ihn einzeln nicht und ebensowenig Maximian, spricht dagegen *Claud.* 10, 7 seine guten Wünsche für den Caesar Constantius aus *salvis Diocletiano et Maximiano Augustis et eius fratre Galerio* und nennt

254 der im J. 305 oder 306 dedicirten Diocletiansthermen¹. Wenn die vermuthlich fictive Anknüpfung des Stammbaums dieses Caesar an den Kaiser Claudius II. uns anderweitig zuerst in Documenten aus dem J. 310 oder 311 begegnet, so passt es dazu vortrefflich, dass Pollios Biographie des Claudius recht eigentlich zu diesem Zwecke geschrieben ist²; es ist möglich, dass die Fiction eben von unserem Autor herrührt, nicht unwahrscheinlich, dass sie dazu beigetragen hat diese Sammlung in Geltung zu bringen und sehr unverdienter Weise der Nachwelt zu erhalten. Wenn der Occident den Caesar Constantius auf den Schild hob, ohne um den Kaisersohn Maxentius sich zu kümmern³, so ist dabei nicht zu übersehen, dass der letztere allem Anschein nach als Bastard galt⁴; aber auch wenn derselbe ein ebenso

jenen *Gall.* 7, 1. 14, 3, so wie in der ganz zu seinen Ehren geschriebenen *vita Claudii* 1, 1. 3, 1. 9, 9. 13, 2.

1) *Trig. tyr.* 21, 7: *in his locis fuerunt, in quibus thermae Diocletianae sunt exaedificatae tam aeterni nominis quam sacrati*. Wenn Dessau in der Dedicationsinschrift C. VI 1130 statt des von mir vorgeschlagenen [*absen*]s einsetzt [*reversu*]s, so ist übersehen, dass dann für das folgende *sub praesentia mai[estatis]* der Gegensatz fehlt. [*reversus* oder *rediens* ist jetzt gesichert durch ein Fragment eines andern Exemplars der Dedicationsinschrift, s. Dessau *inscr. sel.* 646; C. I. L. VI p. 3079 n. 31242.] Dass die Thermen nach dem Rücktritt der *seniores Augusti* 1. Mai 305 und vor Constantius Tode 25. Juli 306 dedicirt worden sind, habe ich seiner Zeit erwiesen. [In den 'Topographischen Analakten', *Arch. Zeit.* 1846 S. 228 ff. = *Hist. Schr.* Bd. II S. 57 ff.] Also war der ungeheure Bau zu der Zeit, in der Pollio schrieb, im wesentlichen vollendet, und dazu stimmt seine Aeußerung auf das Beste.

2) Ich kann hiefür lediglich auf Dessaus Ausführungen verweisen, die an sich zutreffen, aber keineswegs beweisen, was sie beweisen sollen, dass dieser Stammbaum erst im J. 310 oder 311 und nicht schon einige Jahre früher aufgestellt worden ist. Dass Constantius aus Rücksicht auf seine Mitregenten unterlassen haben soll sich vor seiner Erhebung zum Augustus dieser Herkunft zu berühmen, ist nicht mehr als eine Vermuthung und bei der den Caesaren in den letzten Jahren zukommenden Stellung eine recht unwahrscheinliche. Ebenso wenig lässt es sich begründen, dass die Verknüpfung des constantinischen Hauses mit dem des Claudius erst nach der Katastrophe des alten Maximianus († 310) aufgebracht worden ist, mit welcher sie in gar keinem ursächlichen Zusammenhang steht.

3) *Claud.* 10, [7]: *quae idcirco posui, ut sit omnibus clarum Constantium divini generis virum sanctissimum Caesarem et Augustae ipsius familiae esse et Augustos multos de se daturum*. Nichts nöthigt zu der Annahme, dass der Diaskenast auf diese Fassung eingewirkt hat im Angedenken an die constantinische Dynastie; Constantius hatte vier Söhne und es war nur natürlich, dass seine Getreuen in diesen die künftigen Herrscher sahen.

4) Dass Maxentius nach der Katastrophe mehrfach unecht gescholten wird (*paneg.* 9 [8], 4; *sog. Victor epit.* 40 [13]; *anon. Vales.* 12), würde nicht hoch anzuschlagen sein, wenn nicht der Umstand, dass seine Inschriften ihn als *vir clarissimus* und seinen Sohn als *clarissimus puer*, seine Gattin dagegen, die Kaisertochter Valeria Maximilla als *nobilissima femina* bezeichnen (C. I. L. XIV

echter Kaisersohn gewesen sein sollte wie Constantius ein wenig beglaubigter Kaiserenkel, entspricht seine Zurückstellung den politischen Verhältnissen, wie sie eben lagen. Die Nachfolge war fest regulirt, Constantius der anerkannte Mitregent und Kronprinz, Maxentius von jedem Antheil an der Herrschaft wie von jeder Aussicht auf die Kaiserwürde ausgeschlossen; Constantius nach allen Zeugnissen ein tüchtiger Feldherr und ein bedeutendes Verwaltungstalent, im Vollbesitz des Ansehens und der Liebe der Unterthanen, Maxentius 255 allem Anschein nach eine Nullität, völlig geeignet, die Reihe der von der alten Prätorianergarde gekrönten Kaiserpuppen zu beschliessen¹. Das Adoptionssystem, nicht die Legitimität der Geburt beherrschte das römische Staatswesen; es wäre mehr als sonderbar, wenn in den letzten Jahren Diocletians die Loyalen des Occidents sich um Maxentius bekümmert hätten. Also schreibt Pollio völlig in dem Sinn, welchen man berechtigt ist für diese Zeit zu erwarten².

Pollio scheint der erste gewesen zu sein, welcher neben den landläufigen lateinischen Quellen für diese Epoche die griechische Litteratur herangezogen hat; allem Anscheine nach hat ihm von den historisch richtigen Angaben, die er beibringt, den besten Theil der von ihm dreimal angeführte Dexippus geliefert³. Darum heissen ihm auch die Gothen gewöhnlich Skythen⁴, die Gallier

2825. 2826), die Annahme bestätigte, dass an seiner Geburt ein Makel haftete, er vielleicht vor der Ehe der Aeltern geboren war. Die von Borghesi (*opp.* 3, 151) aufgestellte Vermuthung, dass er durch den Rücktritt seines Vaters die Qualifikation als Kaisersohn eingebüsst habe, hat keine Wahrscheinlichkeit.

1) Die Zeugnisse bei Schiller *Gesch. der röm. Kaiserzeit* 2, 169 A. 1. 2. S. 175 A. 5.

2) Wenn gegen Pollios Betrachtung, dass der Gothensieg des Claudius seinem Enkel das Reich gesichert habe (*Claud.* 9, 9: *ut iam tunc Constantio Caesari nepoti futuro videretur Claudius securam parare rem publicam*), Dessau S. 342 einwendet, der Schreiber dieser Zeilen habe nicht gewusst, dass Constantius zeitlebens (auch als Augustus?) nur einen kleinen Theil des Reiches zu verwalten gehabt habe, und zwar den, für welchen der Gothensieg des Claudius am wenigsten in Betracht gekommen sei, so vergisst er, dass Constantius der erklärte Nachfolger in der Herrschaft des Westens war und dass Illyricum allem Anschein nach damals ganz zum Westreich gehört hat. [Gegen letztere Ansicht s. Dessau, *Hermes* 27, 1892, S. 564, 1.]

3) Die annalistische Erzählungsform mit vorgesetzten Consulaten, wie sie im Gallienus öfter, auch *trig. tyr.* 9, 1 und *Claud.* 11, 3 erscheint, geht sicher auf Dexippus zurück (vgl. S. 261 A. 3 [333 A. 3]).

4) *Gall.* 4, 7. 6, 2 (hier mit der wohl von dem Diaskenasten herrührenden befremdenden Erklärung *Scythae, hoc est pars Gothorum*). 6, 5. 7, 3. 11, 1. 12, 6. 13, 6. 9, 10; *Claud.* 6, 2 (*Scytharum diversi populi, Peuci Grutungii Austrogothi Tervingi Visi Gipedes*). 9, 4 (wechselnd mit *Gothi*). 12, 1.

Kelten¹, die Numider Mauren², die Donau Hister³, Africa Libya⁴. Zugleich aber führt er den Reigen der Fälscher. Wenn sein Fortsetzer Vopiscus ihn damit entschuldigt, dass alle Historiker einigermaßen lügen, so wird man das Zugeständniss dankbar acceptiren, aber doch hinzusetzen müssen, dass, selbst wenn man dies Privilegium anerkennt, dieser Historiker davon einen übertriebenen Gebrauch macht. Wer die diplomatische Correspondenz Saptors mit allerlei Kleinfürsten des Orients und die für die Vorgeschichte der Kaiser nirgends mangelnden Originalzeugnisse und Bestellungen gelesen hat, *non quaeret quem appellet ineptum*; dazu giebt er seine Actenstücke nicht blos, wie er sie *in authenticis* vorfand⁵, sondern versichert auch, dass er vom Kabinettssecretär concipirte verschmähe und nur vom Kaiser selbst dictirte beibringe⁶ und pocht dabei auf die *fides historica*, die ihm allein am Herzen liege, nicht die Schönrednerei⁷. Für unseren Zweck ist es nicht erforderlich, darüber weitere Worte zu verlieren; *res indicata est*.

An die Biographien Pollios schliessen als Fortsetzung sich an die der Kaiser Aurelianus, Tacitus, Probus und Carus nebst den Notizen über die gleichzeitig auftretenden Usurpatoren. Die hier chronologisch richtig geordnete Ueberlieferung legt diese Arbeiten dem Syrakusaner Flavius Vopiscus bei, und wenn dieser sonst nicht genannt wird, so liegt doch kein Grund vor diese Angabe zu beanstanden; auch führt die Einleitung zu der ersten dieser Biographien dieselben als eigene die des Pollio fortsetzende Reihe in angemessener und der Arbeit selbst gut entsprechender Weise ein⁸. Gleich seinem Vorgänger Pollio macht auch er in Urkunden; sein Aurelian zum Beispiel enthält in den 50 kurzen Capiteln deren ganze zwanzig,

1) Gall. 7, 1: *cum multis auxiliis . . . Celticis atque Francicis*; Claud. 6, 2 (wo Müllenhoff die Lesung mit Unrecht beanstandet hat). 9, 6.

2) Capellianus, bekanntlich Statthalter von Numidien und von Herodian 7, 9, 1 richtig bezeichnet mit den Worten *ἦγετο δὲ Μαυρονομίων τῶν ὑπὸ Ῥωμαίοις, Νομάδων δὲ καλουμένων*, heisst Maximin. 19, 1 und Gord. 15, 1 *Mauros regens*. Wenn er an der zweiten Stelle als *veteranus* bezeichnet wird, so denkt der Schreiber verkehrter Weise an den *praeses Mauretaniae vir perfectissimus*, der allerdings aus den Primpilaren genommen zu werden pflegte; Herodian sagt richtig *τῶν ἀπὸ συγκλήτου*.

3) Gall. 13, 6. 4) Gall. 5, 4; trig. tyr. 29, 1: *dux limitis Libyci*.

5) trig. tyr. 10, 9. 6) Claud. 7, 2. 7) trig. tyr. 11, 6 vgl. 33, 8.

8) Fortgeführt wird dies im Eingang des Probus 1, 5: *non patiar ego ille, a quo dudum solus Aurelianus est expetitus, cuius (vielmehr eius) vitam quantum potui persecutus Tacito Florianoque iam conscriptis non me ad Probi facta conscendere, si vita suppetit omnes ad Maximianum Diocletianumque dicturus*.

und sie sind denen seines Vorgängers vollständig gleichartig. Gleich diesem berühmt auch er sich des Studiums lateinischer wie griechischer Quellenschriften¹ und nennt deren eine relativ beträchtliche Anzahl; leider sind sie sämmtlich anderweitig unbekannt, Kallikrates 257 aus Tyros sowohl wie Valerians Kammerdiener Acholius und der Nikomachos, der den syrisch geschriebenen Brief der Zenobia ins Griechische übersetzt hat. Es ist befremdend, wenn auch diejenigen Forscher, die über die Beschaffenheit dieser Sammlung sich nicht täuschen, diesen Schriftstellernamen Vertrauen schenken und darauf hin dieser geistesarmen Zeit eine historische Productivität zuschreiben, die auch in der untergeordnetsten Gestalt sehr wenig für sie passt. Man sollte vielmehr an die Autorenreihen in der *origo gentis Romanae* und den Fulgentius sich erinnern und auch hier nicht vergessen, dass Vopiscus in der Einleitung sich den Freibrief geben lässt es mit der Wahrheit nicht genauer zu nehmen als seine Vorgänger: *habebis mendaciorum comites*. Indess hier beschäftigt uns nicht die Abgrenzung seiner Fälschungen, sondern die Zeit der Abfassung seiner Schriften; und diese lässt sich genau und sicher bestimmen. Er giebt als Einleitung ein Gespräch, das er allem Anscheine nach am 25. März 304² während einer Festfeier mit dem Stadtpraefecten Junius Tiberianus in dessen Kutsche geführt hat, wobei die Absicht des

1) In den Ortsbezeichnungen führt bei ihm nichts auf Benutzung griechischer Quellen; die *ferae Libycae* (*Aurel.* 33, 4) und die *leopardi Libyci* (*Prob.* 19, 7) erklären sich genügend aus der lateinischen Dichtersprache. Während bei Pollio die griechischen Quellen durchgängig als die glaubwürdigeren behandelt werden, heisst es hier *Prob.* 3, 3: *quod quia per unum tantum Graecorum relatum est, nos in medio relinuemus*.

2) Die oft verhandelte Controverse über die Datirung dieses Gesprächs geht darauf zurück, dass der Stadtpraefect Iunius Tiberianus in dem zuverlässigen Verzeichniss derselben bei dem Chronographen von 354 zweimal vorkommt, zuerst als fungirend 291 *XII k. Mart.* — 292 *III non. Aug.*, dann als fungirend 303 *prid. idus Sept.* — 304 *prid. non. Ian.*, und dass das Gespräch an den *Hilaria* geführt wird. Die erstere Jahreszahl kann deshalb nicht gemeint sein, weil die Biographien des Pollio, über die die beiden Freunde sich unterhalten, erst, wie wir sahen, um 303 publicirt sind. Die *Hilaria* erscheinen zweimal im Festkalender, als Fest der Göttermutter unter dem 25. März, als Isisfest unter dem 3. Nov.; jener Festtag wird häufig, dieser selten erwähnt. Entweder also ist hier das weniger bekannte Hilarienfest des Herbstes gemeint oder es ist bei dem Chronographen für *prid. non. Ian.* zu schreiben *prid. non. Iun.* Wofür immer man sich entscheiden will, jeder dieser Wege ist gangbarer, als den urkundlich beglaubigten Iunius Tiberianus mit allem, was daran hängt, als eine Fiction der theodosischen Epoche zu betrachten. [Dessau a. a. O. (o. S. 327, 2) S. 567, 1 bemerkt, daß er nur das Gespräch, das Vopiscus mit dem Stadtpraefecten gehabt haben will, als Fiction betrachte.]

Provinzialen, sich ein Ansehen zu geben, ebenso deutlich hervortritt wie die Befähigung des Litteraten eine derartige untergeordnete Aufgabe in angemessener Form zu behandeln, während er in der historischen Darstellung sich ebenso ungeschickt und impotent erweist 258 wie alle seine in der Sammlung vereinigten Collegen. Den Stempel der Gleichzeitigkeit trägt diese Einleitung so entschieden an der Stirn, dass es sich nicht verlohnt darüber Worte zu verlieren. Weiterhin wird Diocletians und seiner Collegen mehrfach gedacht¹, an verschiedenen Stellen so, dass sie noch am Regiment zu sein scheinen², während an anderen Diocletian und Maximian deutlich erscheinen als zurückgetreten³ und Constantius als der regierende Kaiser⁴;

1) Erwähnung der Diocletiansthermen und ihrer Bibliothek: *Prob.* 2, 1. Ferner *Aurel.* 29, 3: *proxime Diocletianus.* 42, 3: *ab Augusto in Diocletianum Maximianumque principes quae series purpuratorum sit, index publicus tenet.* 44, 2, 3; *Prob.* 22, 3; *Car.* 20, 2.

2) *Carin.* 9, 3 wird der Persersieg des Galerius bezeichnet als gewonnen *per sacratissimum Caesarem Maximianum.* Das 17, 6: *Constantium, qui postea Caesar est factus.* In dem Schlusswort *Car.* 18 werden die vier Regenten in der Weise aufgeführt, dass Galerius wegen der persischen, Constantius wegen der gallischen Erfolge gefeiert wird, kein Wort aber auf den Rücktritt hindeutet. Auch dass der Schreiber sowohl hier wie *Bonos.* 15, 10: *supersunt mihi Carus, Carinus et Numerianus, nam Diocletianus et qui sequuntur stilo maiore dicendi sunt,* passt am besten für eine unter ihrem Regiment geschriebene Arbeit, wie denn auch die Worte *qui sequuntur* füglich auf die Folge nicht in der Regierung, sondern in der biographischen Reihe bezogen werden können. Es scheinen diese Stellen vor dem Rücktritt geschrieben und unverändert geblieben zu sein, obwohl die Herausgabe erst kurz nach demselben erfolgte.

3) *Aurel.* 43, 2: *ego a patre meo audivi Diocletianum principem iam privatum dixisse nihil esse difficilius quam bene imperare.* Das 44, 2 wird Maximianus getadelt. Ich kann nicht einsehen, warum jene Worte nicht im J. 306 also geschrieben werden konnten; übrigens ist der Text ja überarbeitet und kann auch hier modificirt worden sein.

4) *Aurel.* 44, 5: *et est quidem iam Constantius imperator . . . cuius puto posteros ad eam gloriam . . . pervenire.* Rühl (Rhein. Mus. 43, 597 f.) versucht diese Stelle zu beseitigen als wörtliche Anführung aus der Schrift eines Dritten; indess da die vorhergehenden Angaben mit *dicebat* und *dixit* eingeführt werden, so ist selbst bei einem Schriftsteller dieser Art ein solcher Uebergang in directes Citat nach meiner Meinung undenkbar. Wer und wie citirt wird, ist aus dem vielleicht mehr durch die Diaskeuasten als durch die Abschreiber zerrütteten Text nicht sicher zu entnehmen. Es werden zwei Aeusserungen Diocletians über Aurelian berichtet, die erstere mit den Worten: *Verconnius Herennianus praefectus praetorii Diocletiani teste Asclepiodoto saepe dicebat Diocletianum frequenter dixisse,* die zweite also eingeleitet: *compertum [a] Diocletiano* (vgl. *Car.* 14, 1: *avus meus mihi rettulit ab ipso Diocletiano compertum*) *Asclepiodotus Celsino consiliario suo dixisse perhibetur.* Letzteres kann nur heissen, dass Asclepiodotus dieselbe von Diocletian erfuhr und sie dem Celsinus mittheilte; die erstere

ausdrücklich werden die vier Regenten der diocletianischen Epoche 259 bezeichnet als lebend¹. Demnach hat Vopiscus geschrieben nach Constantius Antritt der Kaiserwürde (1. Mai 305) und vor dessen Tod (24. Juli 306). Dazu stimmt es, dass er die Dynastie des Constantius als die Trägerin des Regiments betrachtet, da die Spannung zwischen diesem und Galerius dessen Ignorirung genügend erklärt, und dass er den Bürgerkrieg herannahen sieht², welchen das zwischen den beiden obersten Machthabern bestehende Zerwürfniss erwarten liess und der bald genug zum Ausbruch kam; auch stehen dieser Zeitbestimmung anderweitige ernstliche Bedenken nicht entgegen³.

dürfte danach auch auf das Zeugniß desselben Asclepiodotus hin (vielleicht stand in der Urschrift etwa *teste adlato Asclepiodoto praefecto praetorii Diocletiani*) von Herennianus weiter erzählt worden sein. Diese Ketten von Gewährsmännern würden höchst befremdlich sein, wenn sie von zuverlässiger Hand kämen; aber diese Angaben sind gleichwerthig den Urkunden des Vopiscus und für gefälschte mündliche Tradition recht wohl geeignet.

1) Vopiscus *Car.* 18 erklärt die vier Kaiser von seiner Darstellung auszuschließen, *maxime cum vel vivorum principum vita non sine reprehensione dicatur*, mag man nun übersetzen: 'da zumal auch bei lebenden Herrschern es ohne Tadel nicht abgehen kann' oder auch: 'da man bei lebenden Herrschern dem Anstoss nicht entgeht'. Ich sehe keinen Grund, *vivorum* für verdorben zu halten.

2) *Prob.* 23, 5: *eant nunc qui ad civilia bella milites parent, in germanorum necem arment dexteram fratrum, hortentur in patrum vulnera liberos.*

3) Die von Rühl a. a. O. für eine spätere Abfassungszeit, etwa 322/3 geltend gemachten Gründe sind nicht durchschlagend. Wie daraus, dass Aurelian seiner Tochter und seiner Gattin jährlich eine bestimmte Summe zum Saturnalienfest schenkte (*Aurel.* 50, 2; vgl. Marquardt Handb. 6, 587), gefolgert werden kann, dass jene bei des Vaters Tode noch unverheirathet war, sehe ich nicht ein; sehr wohl kann ein Enkel des im J. 275 einundsechzigjährig umgekommenen Kaisers im J. 305 oder 306 im reifen Mannesalter gestanden haben (*Aur.* 42, 2, wo *eius* wohl auf den Kaiser geht, nicht auf dessen Tochter). Es kann aber auch, was Hirschfeld annimmt, die Notiz über Aurelians Nachkommenschaft von dem letzten Diaskeuasten in die Sammlung eingelegt sein. Wenn Vopiscus den Diocletian und den Constantius zu den Offizieren rechnet, die aus Probus Schule hervorgegangen und *quos patres nostri mirati sunt*, so passt dies dazu, dass jener um 305 schrieb. Probus ward um 232 geboren, Diocletian um 245, Constantius, Vater des um 273 geborenen Constantin, nicht viel später; Vopiscus Vater konnte also füglich Altersgenosse der beiden Kaiser gewesen sein und unter dieser Generation von Offizieren jene beiden als die hervorragendsten gegolten haben. Vopiscus Grossvater hat wohl Beziehungen zu Diocletian gehabt, aber nichts steht der Annahme im Wege, dass er um eine Generation älter war als der Kaiser. Dass die Schrift, weil in der Vorrede der Verfasser sich der Beziehungen zu dem Stadtpraefecten berührt, ihm nun auch hätte gewidmet werden müssen, wenn er die Publication erlebt hätte, und dass, da sein Tod nicht erwähnt wird, er 'ziemlich lange vorher' mit Tode abgegangen ist, kann unmöglich ernstlich als Beweis geltend gemacht werden. Was endlich

- 260 Die Reihe endlich von Elagabalus bis auf Gordian III. einschliesslich gehört in die spätere Zeit des ersten Constantin. Diocletian und Maximian¹ sowie Constantius I.² werden erwähnt als verstorben, Maxentius und Licinius († 324) als überwunden³; Constantin, der in der Anrede stets allein genannt wird, heisst ständig *maximus*⁴ oder *venerabilis*⁵. Alle Indicien treffen zu auf dessen letztes Decennium. Vermuthlich sind diese Biographien alle von einer Hand; die Subscriptionen, wonach dem Lampridius Elagabalus und Alexander, die anderen Biographien dem Capitolinus beigelegt werden, lassen sich weder mit denen der vorhergehenden Sammlung
 261 noch mit der aus Vopiscus sich ergebenden Zeitbestimmung dieser Schriftsteller in Einklang bringen und sind wahrscheinlich aus derselben zerrüttenden Interpolation hervorgegangen, welche die nachgefälschten Biographien des ersten Abschnittes älteren Schriftstellern aufgeheftet hat. Für zwei dieser Biographien liegt das Quellenmaterial, aus dem sie hervorgegangen sind, auch uns noch in ziemlicher Vollständigkeit vor; es sind dies diejenigen des Maximinus und der beiden Kaiser Maximus und Balbinus. Die lateinische Quelle, die dem

die Frage anlangt, ob es für Vopiscus sich schickte Privatgespräche zwischen Diocletian und seinem Vater bei deren Lebzeiten zu publiciren, so wird man wohlthun, an diese Machwerke wie für die Wahrhaftigkeit so auch für die Schicklichkeit ungefähr den Massstab anzulegen, welchen unsere untergeordnete Tagespresse uns an die Hand giebt. Gegenüber den positiven Anhaltspunkten, welche das Gespräch mit Tiberianus und die Erwähnung des regierenden Kaisers darbieten, fallen dergleichen Betrachtungen nicht ins Gewicht.

1) *Elagab.* 35, 4 in der Anrede an Constantin: *his iungendi sunt Diocletianus aurei parens saeculi et Maximianus ut vulgo dicitur ferrei ceterique ad pietatem tuam.*

2) *Elagab.* 2, 4.

3) *Gord.* 34, 5; *Elagab.* 35: *te . . . prosequentur, quibus id feliciores natura detulerit. his addendi sunt Licinius atque Maxentius, quorum omnium ius in ditionem tuam venit, sed ita, ut nihil de eorum virtute derogetur: non enim ego id faciam, quod plerique scriptores solent, ut de his detrahant qui victi sunt.* Es ist mir nicht verständlich, warum Dessau (S. 338) hieran Anstoss genommen hatte. Allgemeines Renommiren mit Unparteilichkeit ist den Servilen aller Zeiten eigen und zu allen Zeiten ungefährlich gewesen; hätte derselbe Scribent seine Absicht das Leben des Maxentius zu schreiben ausgeführt, so würde er sich wohl gehütet haben diese *virtus* zu specialisiren. Meines Erachtens tragen diese Redensarten vielmehr den Stempel der Gleichzeitigkeit.

4) *Albin.* 4, 2; *Alex.* 65, 1; *Maximin.* 1, 1; *Gord.* 34, 6. *Maximus* heisst Constantin noch nicht im J. 316 (später zugefügt in der Inschrift des Jahres 314 C. I. L. VIII 10064; fehlt in denen vom J. 315 C. I. L. VIII 8476. 8477 [Dessau inscr. sel. 695]), aber vor dem J. 319 (Eckhel 8, 75; C. I. L. VIII 8412 [Dessau 696]).

5) *Elagab.* 34, 1. 35, 5; *Gord.* 1, 1.

Verfasser zu Gebote stand, ist dieselbe, aus der Victor und Eutrop schöpfen, und hat schwerlich viel mehr enthalten, als diese ihr entnommen haben; auf sie führt mit Sicherheit nichts als die eine Stelle *Maximin.* 8, 1: *Maximinus primum e corpore militari et nondum senator sine decreto senatus Augustus ab exercitu appellatus est*¹. Von den beiden griechischen wird Dexippus, angeführt in der ersten 32, 3, 33, 3, in der zweiten c. 16, nur nachträglich berücksichtigt, wogegen Herodian, angeführt in der ersten in der Erzählung selbst 13, 4, in der zweiten 15, 3 ausdrücklich als Hauptquelle bezeichnet, augenscheinlich dem Verfasser das Material wesentlich geliefert hat². Für die Biographie der drei Gordiane ist er auch benutzt, aber, da er mit der Erhebung Gordians III. zum Augustus schliesst, überwiegend Dexippus zu Grunde gelegt³. Die Stellung dieser Berichte zu dem- 262

1) Fast gleichlautend bei Eutrop 9, 1, ähnlich Victor *Caes.* 25. Diese Stelle mit Dessau den nachträglichen Einlagen aus Eutrop zuzuzählen ist kein Grund vorhanden; sie kann in der Erzählung nicht entbehrt werden. Dazu kommt die Ausführung 33, 3 über den Namen des Kaisers Maximus.

2) Alle übrigen Citate sind ebenso wenig beglaubigt wie die nicht jenen Quellen entnommenen thatsächlichen Berichte. Dass der zu Anfang der drei connexen Biographien neben Dexippus genannte Arrianus, insbesondere nach Vergleichung der gleichartigen und sicher von derselben Hand herrührenden Stelle *trig. tyr.* 32, 1, nichts ist als eine Corruptel von Herodianus, ist längst bemerkt worden. — Von den Corduscitaten wird noch unten die Rede sein. — Vulcacius Terentianus, der die Geschichte seiner Zeit geschrieben (*Gord.* 21, 5), desgleichen Curius Fortunatianus (*Max. et Balb.* 4, 5), Aelius Sabinus (*Maximin.* 32, 1) und Tattius Cyrillus, der griechisch geschriebene Biographien dieser Kaiser nach Aufforderung Constantins ins Lateinische übersetzt haben soll (*Maximin.* 1, 2), werden jeder nur einmal und sonst nirgends genannt; ihre Existenz selbst ist mehr als fraglich. Auch der Lollius Urbicus (*Diadum.* 9, 2) und der Valerius Marcellinus (*Max. et Balb.* 4, 5) stehen auf der gleichen Autorität.

3) Aus Herodian ist die Erzählung der Katastrophe des Vitalianus c. 10 genommen; aber der Bericht auch über die beiden ersten Gordiane gehört in der Hauptsache nicht ihm, sondern dem Dexippus. Dexippus kennt die Zwanzigmänner (*Maximin.* 32, 3) und diese figuriren in der Biographie der Gordiane (10, 1. 2. 22, 1; vgl. 14, 4); Herodian dagegen behandelt, ohne Frage incorrect, den Maximus und den Balbinus einfach als Kaisercollegen, und dieser Auffassung folgen die Biographien des Maximinus sowohl wie des Maximus und Balbinus, nur dass in dieser 12, 4, in einem augeblichen Citat aus Cordus, dieselben auftreten umgewandelt in zwanzig senatorische Gesandte — ohne Zweifel ein Versuch des Biographen, beide Traditionen zu verkoppeln. — Ebenso definiert Herodian nirgends die Stellung Gordians des Sohnes zu seinem Vater während des Proconsulats desselben; die zweifellos richtige Bezeichnung des Sohnes als Legaten consularischen Ranges des Vaters kann den lateinischen Quellen nicht entlehnt sein, da diese ihm eine ganz andere und verkehrte Stellung anweisen;

jenigen Herodians, bekannt und anerkannt wie sie ist, muss dennoch hier dargelegt werden an einem längeren Abschnitt der Biographie Maximins c. 9, 6—c. 13, 4, dem bei Herodian der Anfang des siebenten Buches entspricht, weil nur dadurch über die Beschaffenheit der nicht herodianischen Zusätze eine genügende Anschauung gewonnen werden kann und diese Einsicht für die der gesammten, von verschiedenen Händen geschriebenen, aber innerlich connexen Sammlung unentbehrlich ist. Die geringen Umstellungen, die der Bearbeiter sich gestattet hat, sind nicht besonders hervorgehoben, seine Zusätze mit stehender Schrift gedruckt.

Nobilem circa se neminem passus est,
 { μόνος εἶναι βουλόμενος ἐν τῷ στρατῷ καὶ μηδέν αὐτῷ
 παρεῖναι ἐκ συνειδήσεως ἐγγενοῦς κρείττονα

prorsus ut Spartaci aut Athenionis exemplo imperabat.

praeterea omnes Alexandri ministros variis modis interemit:
 { τὴν τε θεραπείαν πᾶσαν ἢ συνεγερόνει τῷ Ἀλεξάνδρῳ . . .
 τῆς βασιλείου αὐτῆς ἀπέπεμψε, τοὺς δὲ πλείστον αὐτῶν
 καὶ ἀπέκτεινεν.

263

dispositionibus eius invidit et dum suspectos habet amicos
 { ac ministros eius crudelior factus est.
 ἐπιβουλὰς ὑποπιπέτων

Cum esset ita moratus ut ferarum more viveret,

tristior et immanior factus est factione Magni cuiusdam
consularis viri contra se parata,
 { ἔτι δὲ καὶ μᾶλλον αὐτὸν ἐς ὀμότητα καὶ τὴν πρὸς ἅπαντας
 ὀργὴν προηκαλέσατο συμωμοσία τις . . . Μάγνος τις ὄνομα
 ἦν τῶν . . . ὑπατευκότων

sie wird ausdrücklich auf Dexippus zurückgeführt (*Gord.* 9, 6) und erscheint mehrfach in der Biographie der Gordiane (7, 2. 8, 3. 9, 6. 15, 2. 18, 6) und nur in dieser. Dass die annalistische Erzählungsform mit vorgesetzten Consulnamen, wie sie unter diesen Biographien allein die Gordians III aufweist, ebenfalls auf Dexippus zurückweist, ist schon bemerkt worden (S. 255 A. 3 [327 A. 3]). — Griechische Ethnika erscheinen *Maximin.* 14, 1 *procurator in Libya* (übersetzt aus Herodian) — *Gord.* 3, 6 *ferae Libycae* (wohl Einwirkung der römischen Dichtersprache) — 31, 1 *Argunt Scytharum rex* (wohl nach Dexippus) — *Max. et Balb.* 16, 3 *Scythicum bellum* (aus Dexippus).

{ *qui cum multis militibus et centurionibus ad eum confodiendum consilium inierat.*

{ πολλῶν τε ἑκατοντάρχων συμπνέοντων

{ *cum in se imperium transferre cuperet.*

{ διεβλήθη . . . στρατιώτας τινὰς πείθειν ἐς αὐτὸν τὴν ἀρχὴν μετάγειν.

{ *et genus factionis fuit tale:*

{ ἡ δὲ συσκευὴ τοιαύτη τις ἐλέγτο ἔσεσθαι.

{ *cum ponte iuncto in Germanos transire Maximinus vellet*

{ τὴν γέφυραν ζεύξας (ὁ Μαξιμῖνος) ἔμελλεν ἐπὶ Γερμανοὺς διαβήσεσθαι.

{ placuerat, ut contrarii cum eo transirent¹,

{ *pons postea solveretur, ille in barbarico circumventus occideretur,*

{ ὁ δὲ Μάγνος ἐλέγτο στρατιωτῶν . . . τοὺς τὴν φρουρὰν τῆς γεφύρας . . . πεπιστευμένους ἀναπεῖσαι μετὰ τὸ διαβῆναι τὸν Μαξιμῖνον λύσαντας τὴν γέφυραν προδοῦναι τοῖς βαρβάροις.

{ imperium Magnus arriperet.

{ *nam omnia bella coeperat agere et quidem fortissime, statim ut factus est imperator,*

{ ἅμα γὰρ τῷ τὴν ἀρχὴν παραλαβεῖν εὐθέως πολεμικῶν ἔργων ἤρξατο

{ *peritus utpote rei militaris,*

{ διὰ . . . ἐμπειρίαν πολεμικὴν

264

{ *volens existimationem de se habitam tenere*

{ δοκῶν ἐπιλελέχθαι ἔργοις τὴν δόξαν καὶ τὴν τῶν στρατιωτῶν ὑπόληψιν ἐπιστοῦτο

{ *et ante omnes Alexandri gloriam quem ipse occiderat vincere².*

{ τὴν τε Αλεξάνδρου . . . δειλίαν ἐλέγχειν ἐπειρᾶτο εἰκότως κατεγνωσμένην.

1) Dies ist widersinnig; die Brücke wird abgebrochen, um den Kaiser den Germanen in die Hände zu liefern.

2) Dies ist geändert, weil der Biograph dem Alexander günstiger gesinnt ist als Herodian, dem er 13, 4 *odium Alexandri* vorwirft.

quare imperator etiam in exercitio quotidie milites detinebat
 ἄσζων τε οὖν καὶ γυμνάζων τοὺς στρατιώτας οὐδέ λείπειν

eratque in armis ipse magnus,
 αὐτός τε ἐν ὅπλοις ὄν

exercitui et corpore multa semper ostendens.
 καὶ τὸν στρατὸν παρορμῶν (vgl. 6, 8, 2: τοῖς ἔργοις πάντων προηγούμενος).

et istam quidem factionem Maximinus ipse finxisse perhibetur,
 ἢ μὲν τῆς ἐπιβουλῆς φήμη . . . εἶτε ἀληθῆς ὑπάρξασα εἶτε
 ἐπὶ τοῦ Μαξιμίνου συσχενασθεῖσα.

ut materiam crudelitatis auferret

denique sine iudicio sine accusatione sine delatore sine
defensore omnes interemit omnium bona sustulit
 μήτε γὰρ κρίσεώς τιμι μεταδοὺς μήτε ἀπολογίας πάντας . . .
 ἐφόνευσεν

et plus quattuor milibus hominum occisis se satiare non potuit

Fuit etiam sub eodem factio desciscientibus sagittariis Ordronis
ab eodem ob amorem Alexandri et desiderium, quem a
Maximino apud eos occisum esse constabat, nec aliud
persuaderi potuerat.

ἐγένετο δέ τις καὶ Ὀσροηνῶν τοξοτῶν ἀπόστασις, οἳ πάνν
 ἀλγοῦντες ἐπὶ τῇ Ἀλεξάνδρου τελευτῇ

265

denique etiam ipsi Titum unum ex suis sibi ducem atque
imperatorem fecerunt, quem Maximinus privatim iam
dimiserat: quem quidem et purpura circumdederunt, regio
apparatu ornarunt et quasi sui milites obsaepserunt et
invitum quidem.

περιτυγχόντες τῶν ἀπὸ ὑπατείας καὶ φίλων Ἀλεξάνδρου τινί
 (Κοβαρτῖνος δὲ ἦν ὄνομα, ὃν Μαξιμῖνος ἐκπέμψας ἦν τοῦ
 στρατοῦ) . . . στρατηγὸν ἑαυτῶν κατέστησαν πορφύρα τε
 καὶ πυρὶ προπομπέοντι . . . ἐκόσμησαν ἐπὶ τε τὴν ἀρχὴν
 ἦγον οὕτω βουλόμενον.

Sed hic dormiens domi suae ab uno ex amicis suis inter-
fectus est, qui sibi doluit illum esse praepositum, Macedonio
nomine,

ἐκεῖνος μὲν οὖν ἐν τῇ σκηρῇ καθεύδων . . . νύκτωρ . . . ἀνηρέθη
 ἐπὶ τοῦ . . . δοκοῦντος φίλου . . . Μακεδῶν ἦν ὄνομα αὐτῷ

qui eum Maximino prodidit *quique caput eius ad imperatorem detulit.*

οἰόμενός τε μεγάλη χαρίζεσθαι τῷ Μαξιμίνῳ τὴν κεφαλὴν ἀποτεμὸν ἐκόμισεν.

Sed Maximinus primo ei gratias egit, postea tamen *ut proditorem odio habuit et occidit.*

ὁ δὲ . . . ἐκείνον . . . ἀπέκτεινεν ὡς . . . ἄπιστον . . . γενόμενον περὶ τοῦ φίλου.

His rebus in dies immanior fiebat ferarum more, quae vulneratae magis exulcerantur.

Post haec transiit in Germaniam cum omni exercitu et Mauris et Osdroenis et Parthis et omnibus quos secum Alexander ducebat ad bellum

Πάντα τὸν στρατὸν ἀναλαβὼν καὶ διαβάς ἀφόβως τὴν γέφυραν εἶχετο τῆς πρὸς Γερμανοὺς μάχης . . . εἰσήγαγε Μανθρουσίῳν τε ἀκοντιστῶν ἀριθμὸν πάμπλειστον καὶ τοξοτῶν Ὀσορητῶν . . . καὶ εἴ τινας Παρθυαίων . . . Ῥωμαίους ἐδούλευον· τὰ δὲ πλήθη ταῦτα τοῦ στρατοῦ καὶ πρότερον ὑπ' Ἀλεξάνδρου ἠθροιστο.

et ob hoc maxime orientalia secum trahebat auxilia, quod nulli magis contra Germanos quam expediti sagittarii valent. 266
μάλιστα δὲ οἱ ἀκοντισταὶ καὶ οἱ τοξόται πρὸς τὰς Γερμάνων μάχας ἐπιτήδειοι δοκοῦσιν.

mirandum autem apparatus belli Alexander habuit, cui Maximinus multa dicitur addidisse.

ἠϋξήτο δὲ ὑπὸ τοῦ Μαξιμίνου

Ingressus igitur Germaniam Transrhenanam per triginta vel quadraginta milia barbarici soli vicos (incendit), greges abegit, praedas sustulit, barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, cepit innumeros.

Γενόμενος δ' ἐν τῇ πολεμίᾳ Μαξιμίνος πολλὴν γῆν ἐπῆλθεν . . . ἐδήγον τε οὖν πᾶσαν τὴν χώραν . . . τὰς τε κώμας ἐμπικρὰς διασπάσειν ἐδίδον τῷ στρατῷ.

et nisi Germani a campis (germani amnes die Hdschr.) ad paludes et silvas confugissent,

οἱ δὲ Γερμανοὶ ἀπὸ μὲν τῶν πεδίων . . . ἀνεκεχωρήγεσαν, ἐν δὲ ταῖς ὕλαις ἐκρύπτοντο περὶ τε τὰ ἔλη διέτριβον.

omnem Germaniam in Romanam dicionem redegisset.

{ ipse praeterea manu sua multa faciebat,
 { αὐτὸς δὲ βασιλεὺς τῆς μάχης ἤρξεν.

{ cum etiam paludem ingressus circumventus esset a Germanis,
 nisi cum sui equo inhaerentem liberassent.
 { ὁ Μαξιμίμος ἅμα τῷ ἵππῳ ἐμβάλων ἐς τὸ ἔλος καίτοι ὑπὲρ
 γαστέρα τοῦ ἵππου βροχομένου

habuit enim hoc barbaricae temeritatis, ut putaret imperatorem manu etiam sua semper (pugnare) debere.

{ denique quasi navale quoddam proelium in palude fecit
 τὴν τε λίμνην . . . πεζομαχοῦντι στρατῷ ναυμαχίας ὄψιν
 παρασχεῖν.

{ plurimosque illic interemit
 { τοὺς ἀνθεστῶτας ἐφόνευσε βαρβάρους.

267

{ Victa igitur Germania litteras Romam ad senatum et populum
 misit se dictante conscriptas,
 ταύτην τὴν μάχην καὶ τὴν ἀριστείαν αὐτοῦ οὐ μόνον διὰ
 γραμμάτων τῇ τε συγκλήτῳ καὶ τῷ δήμῳ ἐδήλωσεν

quarum sententia haec fuit (folgt der Brief und Urtheil des Aelius Cordus und des Schreibers über denselben).

{ Iussit praeterea tabulas pingi ita, ut erat bellum ipsum
 gestum, et ante curiam proponi, ut facta eius pictura
 loqueretur.

{ ἀλλὰ καὶ γραφῆραι κελεύσας μεγίσταις εἰκόσιν ἀνέθηκε πρὸ
 τοῦ βουλευτηρίου, ἵνα μὴ μόνον ἀκούειν, ἀλλὰ καὶ βλέπειν
 ἔχωσι Ῥωμαῖοι.

{ quas quidem tabulas post mortem eius senatus et deponi
 iussit et exuri
 τὴν δ' εἰκόνα ὕστερον καθεῖλεν ἢ σύγκλητος.

{ Fuerunt et alia sub eo bella plurima (ac) proelia, ex quibus
 semper primus victor revertit
 γεγόνασι δὲ καὶ ἕτεροι συμβολαί, ἐν αἷς ὡς αὐτουργός τε καὶ
 αὐτόχειρ τῆς μάχης ἀριστεύων τε πανταχοῦ ἐπληεῖτο

{ et cum ingentibus spoliis et captivis.
 πολλοὺς δὲ χειρωσάμενος αὐτῶν αἰχμαλωτοὺς καὶ λείαν
 ἀπελάσας

Extat oratio eiusdem (folgen deren Anfangsworte).

Pacata Germania Sirmium venit,
 { Χειμῶνος ἤδη καταλαμβάνοντος ἐπανῆλθεν ἐς Παίονας ἔν τε
 Σιομίῳ διατρίβων

Sarmatis inferre bellum parans
 { τὰ πρὸς τὴν εἴσοδον ἐς τὸ ἔαρ παρεσκευάζετο.

*atque animo concipiens usque ad Oceanum septentrionales
 partes in Romanam dicionem redigere, quod fecisset, si
 vixisset, ut Herodianus dicit Graecus scriptor, qui ei
 quantum videmus ob odium Alexandri plurimum favit.*
 { ἠπέλει γάρ, καὶ ποιήσειν ἔμελλεν, ἐκκόψει τε καὶ ὑποτάξειν
 τὰ μέγροις ὠκεανοῦ Γερμανῶν ἔθνη βάρβαρα.

Diese Bearbeitung besteht, wie man sieht, abgesehen von der 268
 Verkürzung und der mehrfach begegnenden Entstellung der Vorlage
 wesentlich in einer rhetorischen Amplification von oft unerträglicher
 Albernheit, wobei auch die an zwei Stellen eingelegten Urkunden
 lediglich die Vorlage mit gesteigerter Emphase wiederholen, und
 wobei mehrfach die Determinirung der unbestimmten Angabe ge-
 radezu in Fälschung übergeht: so werden aus der πολλή γῆ 30 bis
 40 Milien, aus den sämmtlichen hingerichteten Verschworenen 4000.
 Wenn dies am grünen Holz, einem wohl zusammenhängenden Bericht
 über den Thronwechsel und Maximins Kriegführung geschieht, so ist
 die Vorgeschichte desselben und die sogenannte Biographie seines
 Sohnes in noch ganz anderem Masse aus Interpolation hervorgegangen.
 Jene beruht wohl auch auf Herodian:

6, 8, 1: ἦν δέ τις ἐν τῷ στρατῷ Μαξιμῖνος
 ὄνομα, τὸ μὲν γένος τῶν ἐνδοτάτω Θρακῶν
 καὶ μιξοβαρβάρων, ἀπὸ τινος κόμης, ὡς
 ἐλέγετο

πρότερον μὲν ἐν παιδὶ ποιμαίνων

ἐν ἀκμῇ δὲ τῆς ἡλικίας γενόμενος διὰ
 μέγεθος καὶ ἰσχὺν σώματος ἐς τοὺς ἰππεύοντας
 στρατιώτας καταταγείς.

1, 5: hic de vico Threi-
 ciae vicino barbaris, bar-
 baro etiam patre et matre
 genitus

2, 1: et in prima quidem
 pueritia fuit pastor

2, 2: prima stipendia
 equestria huic fuere: erat
 enim magnitudine corporis
 conspicuus, virtute inter
 omnes milites clarus.

Aber was in der Biographie daran anknüpft, der gothische Vater und
 die alanische Mutter, das vor Severus aufgeführte Turnier, Maximins

loyales Verhalten gegen das severische Haus und so weiter, hat sicher keinen grösseren Anspruch auf Glaubwürdigkeit als die Zahl der 4000 Verschworenen. Noch zweifelloser gilt dies von der Novelle über den wunderschönen Sohn, von dem ein Kind zu bekommen Damenschwärmerei ist, den der Kaiser zum Collegen ernennt, um mit einem so reizenden Herrscher den Unterthanen eine Freude zu machen, dessen Schönheit die Römer noch bewundern, als man den Kopf an der Stange getragen bringt. Meines Erachtens ist mit der oben bezeichneten Ausnahme der gesammte Inhalt dieser Biographie entweder herodianisch oder apokryph.

Die hier dargelegte Benutzung der griechischen Quellen giebt 269 sich als Correctiv¹, und dazu ist sie berechtigt. Die Kaisergeschichte, wie sie in lateinischer Fassung in dieser Zeit vorlag, hat offenbar von den drei Gordianen, deren zwei allerdings Rom als Kaiser nicht gesehen hatte, den zweiten ausgelassen und den dritten in einen *praefectus praetorio* des ersten umgewandelt; es ist ein merkwürdiger Beleg für den herabgekommenen Culturzustand Italiens in dieser Epoche, dass der dritte Gordian erst in constantinischer Zeit mit Hülfe der griechischen Berichte wieder entdeckt ward² und trotz dieser Entdeckung die ältere fehlerhafte Version sich noch bei Victor und Eutrop und selbst bei Späteren behauptet³. Auch mit der Hypothese, dass der Maximus der griechischen und der Pupienus der römischen Quelle vermuthlich derselbe Mann sei, hat der Verfasser es getroffen, so seltsam es ist, dass man bei solchen Fragen damals zur historischen Conjecturalkritik griff⁴. Es ist eine Ironie, aber

1) Beispielsweise *Diadum.* 2, 5: *Herodianus Graecus scriptor haec praeteriens; Alex.* 57, 3: *Herodianus auctor est contra multorum opinionem.* Durchgängig giebt dieser Schriftsteller den Griechen den Vorzug.

2) Vornehmlich *Gord.* 2, 1: *Gordiani non, ut quidam imperiti scriptores loquuntur, duo sed tres fuerunt, idque docente Arriano (vielmehr Herodiano) scriptore Graecae historiae, docente item Dexippo Graeco auctore potuerunt addiscere, qui etiamsi breviter, ad fidem tamen omnia persecuti sunt.* Dass unter den hier und anderswo gegen die Griechen zurückgesetzten *Latini scriptores* Victor und Eutrop gemeint sind, wie Dessau S. 372 annimmt, geht schon darum nicht an, weil auch nach Dessaus Ansicht der Biograph sich giebt als schreibend in constantinischer Zeit und dann doch unmöglich auf jene Späteren sich beziehen konnte. Auch ist notorisch dieser Fehler nicht bei jenen erst entstanden, sondern aus der älteren Quellschrift übernommen.

3) Zonaras 12, 17 folgt der lateinischen Fassung, bringt aber als Variante den Tod der beiden Gordiane in Africa bei. Die unter Theodosius geschriebene sogenannte Epitome Victors aber führt drei Gordiane auf.

4) Diese Vermuthung wird an einer Reihe von Stellen mit einer ebenso unerträglichen wie charakteristischen Weitläufigkeit und Selbstgefälligkeit entwickelt.

nicht minder eine Thatsache, dass diese schlechten Machwerke eine wissenschaftliche Leistung der constantinischen Zeit sind und theils durch Hinzuziehung besserer Quellen, theils durch Conjectur einige Erfolge aufzuweisen haben.

Die beiden vorhergehenden Biographien des Elagabalus und des Alexander tragen zwar einen wesentlich verschiedenen Charakter, insofern sie augenscheinlich hauptsächlich aus lateinischen Quellen geflossen sind, und zwar die erstere sicher aus Marius Maximus, die zweite, wenn dieser wirklich mit Elagabalus geschlossen hat, aus einer gleichartigen Fortsetzung. Aber als secundäre Quelle begegnen auch hier dieselben Griechen: im Elagabalus (35, 1) werden sie im Allgemeinen neben den Lateinern angeführt und im Alexander sowohl Herodian (52, 2. 57, 3) wie Dexippus (49, 3).

Da die *vitae diversorum principum et tyrannorum a divo Hadriano usque ad Numerianum a diversis compositae* zwar als ein Sammel-, aber doch auch als Gesamtwerk auftreten, also ein Sammtredacteur dafür gefordert wird, so liegt es am nächsten diesen in dem Urheber des jüngsten Abschnittes zu suchen und diesem zuzuschreiben, was in den übrigen sich als nachgetragen herausstellt. Das wird auch durch verschiedene Indicien bestätigt.

Die der ersten Gruppe eingelegten secundären Biographien können füglich von dem Redacteur der vierten Gruppe herrühren¹. Wenn er die Reihen des Pollio und des Vopiscus mit denen der ersten Gruppe verknüpfte, so musste das Fehlen der Usurpatoren sich ihm aufdrängen und legte eine derartige Ergänzung nahe². Dass die Biographien des Albinus und des Geta, obwohl sie in der diocletianischen Reihe stehen, dennoch dem Constantin dedicirt sind, spricht entschieden zu Gunsten dieser Vermuthung, und nicht minder spricht dafür, dass die drei oder vier Verfasseramen in der ersten Reihe und diejenigen dieses jüngsten Abschnittes dieselben sind; wie diese wunderliche Erscheinung immer sich erklären mag, sie knüpft diese beiden Massen gegenüber den von Pollio und von Vopiscus

1) Dass die *Alex.* 35, 1 dem Niger beigelegte Aeusserung in dessen Biographie 11, 5 wiederkehrt, ist freilich ebenso unbeweisend wie umgekehrt die gänzlich abweichende Behandlung Diadumenians in dessen Biographie und in der des Elagabalus (8).

2) Man beachte die glückliche Auffindung der Schrift des Aemilius Parthenianus, *qui adfectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit*, durch den Biographen des Cassius 5, 1 und die Klage desjenigen Nigers über die Beschaffenheit der Quellenschriften für die 'Tyrannen' (1, 1).

herrührenden enger zusammen. Nicht minder spricht für dieselbe, dass die beiden griechischen Historiker, welche der constantinische Redacteur in so ausgiebiger Weise compilirt hat, in den besseren 271 Biographien der ersten Gruppe nicht benutzt sind, wohl aber für den Albinus¹, den Macrinus² und den Diadumenianus³. Sehr bemerkenswerth sind auch die Verweisungen auf den angeblichen Cordus, welcher zweimal (*Alb.* 5, 10. *Maximin.* 12, 7) Aelius, neunmal (*Macrin.* 1, 3. *Maximin.* 27, 7. *Gordian.* 5, 6. 12, 1. 14, 7. 17, 3. 21, 3. 4. 22, 2. *Max. et Balb.* 4, 2. 5) Junius genannt wird: diese erscheinen massenhaft in den drei maximinisch-gordianischen Biographien, daneben aber nur in der des Albinus und der hybriden des Macrinus, und überwiegend für die *imperatores obscuriores*, mit denen er sich besonders beschäftigt haben soll (*Macrin.* 1, 3), so gut wie ausschliesslich bei den *mythistoriae* (*Macrin.* 1, 5), den *frivola* (*Albin.* 5, 10), den *fabellae* (*Maximin.* 31, 4), den *ridicula et stulta* (*Gord.* 21, 3), wie der Biograph selbst sie nennt, die das private Verhalten der Kaiser schildern. Alle Angaben, bei denen Cordus genannt wird, sind höchst verdächtig, zum Theil sicher gefälscht, wie denn insbesondere verschiedene gefälschte Urkunden bezeichnet werden als ihm entnommen (*Albin.* 7, 2. *Maximin.* 12, 7. *Gord.* 5, 6. 12, 1. 14, 7). Dass dieser Cordus sonst nirgends genannt wird, kann gegen die Zuverlässigkeit dieser Citate allerdings nicht geltend gemacht werden; aber noch weniger wird sie dadurch gestützt, dass der Verfasser der Biographien, trotzdem er dem Cordus lange Abschnitte entnimmt, ihn zugleich mit äusserster Geringschätzung behandelt und sich ihm gegenüber überall auf das hohe Pferd des moralischen Historikers setzt: *ea debent in historia poni ab historiographis, quae aut fugienda sunt aut sequenda* (*Gord.* 21, 4). Mehr als blos verdächtig ist es, dass im Leben des Maximinus (12, 7) die anekdotische Amplification der herodianischen Erzählung ausdrücklich 272 auf Cordus zurückgeführt wird. Hätte der Schreiber neben dem

1) 1, 2, 12, 14 Herodian.

2) Genannt werden die Griechen in dieser Biographie nicht; aber der ganze Abschnitt 8, 3—10, 4 ist Auszug aus Herodian 4 *fin.* 5 *in.* Beispielsweise ist die Notiz über die Maesa 9, 4: *post mortem Antonini Bassiani ex aulica domo fuerat expulsa per superbiam, cui quidem omnia concessit Macrinus quae diu illa collegerat* deutlich Uebersetzung [53, 2]: *τὴν δὲ Μαΐσαν αὐτὴν ὁ Μακρίνος μετὰ τὴν . . . Ἀντωνίνου . . . ἀναίρεσιν προσέταξεν ἐς τὴν πατρίδα ἐπανελθούσαν ἐν τοῖς οἰκειοῖς καταβιῶναι, πάντα ἔχουσαν τὰ ἑαυτῆς· πλείστον δὲ ἦν χρημάτων ἀνάπλεως ἅτε μακροῦ χρόνου βασιλικῆ ἔξουσίᾳ ἐντεθραμμένη.* Die Schlussbemerkung über die Caesarstellung des Sohnes kehrt genau ebenso wieder im Diadumenian 2, 4 und hier als aus Herodian entnommene Variante.

3) 2, 5 Herodian.

Griechen eine selbständige Anekdotenbiographie benutzt, so könnte sie unmöglich so eng an jenen sich anlehnen; hier sind nicht zwei Quellen contaminirt, sondern es sind bei der Uebersetzung des Herodian Fälschungen eingelegt worden, welche die zugehörigen Citate nothwendig einschliessen. Der Biograph hat für die anekdotischen Erfindungen, die er nicht unterdrücken konnte und deren er doch mit gutem Grund sich selber schämte, in diesem Pseudo-Cordus sich zugleich einen Gewährsmann und einen Prügelknaben geschaffen.*)

Auch in die von Pollio herrührende Biographienreihe hat der Verfasser dieser jüngsten Abtheilung eingegriffen. Den Biographien der sogenannten dreissig Tyrannen ist ein durch den Tadel, den die Aufnahme zweier Frauen, der Zenobia und der Victoria, bei dem Publicum fand, veranlasseter Nachtrag angehängt, worin der Verfasser zwar in seiner Weise die Aufnahme der angefochtenen Biographien rechtfertigt und sie denn auch stehen lässt, aber doch davon Veranlassung nimmt zwei nicht unter jenen Dreissig aufgeführte Männer, den Titus und den Censorinus anzuhängen, zugleich bemerkend, dass er auch in dem Körper des Werkes dem Tyrannen Valens einen älteren gleichnamigen Usurpator (c. 20) zugesetzt habe. Diese alberne Procedur, deren Verkehrtheit noch dadurch gesteigert wird, dass der ältere Valens und der Titus zu den Usurpatoren der gallienischen Zeit gar nicht gehören, tritt auf als Selbstcorrectur; aber wie bei den Zusätzen zu der ersten Gruppe scheint auch bei der von Pollio herrührenden der Sammtredacteur unter den Namen der ihm vorliegenden Biographen zu arbeiten. Wenn nicht zwischen Pollio und dem Schilderer der maximinisch-gordianischen Zeit ein Verhältniss bestanden hat wie zwischen den associirten Lustspielschreibern unserer Tage, so ist der Urheber dieses Nachtrages kein anderer als dieser Schriftsteller selbst. Denn nicht blos wird in diesem Nachtrag auf Dexippus und Herodian ganz in der gleichen Weise hingewiesen wie in den Biographien Maximins und der Gordiane, sondern jener sowohl im Maximin wie in diesem Nachtrag, und in diesem mit ausdrücklicher Beziehung auf Herodian, unter dem Namen Titus auftretende Usurpator heisst bei Herodian Quartinus, welche Verlesung und Verstümmelung doch nur einmal begangen sein kann. — Wenn ferner in diesem Nachtrag (33, 6) der *gentes Flaviae* gedacht wird, so ist es zwar nicht schlechthin unmöglich, dass die

*) [S. dagegen E. Klebs, Rhein. Mus. 47, 1892, S. 21, 3 und H. Peter, Die script. hist. Aug., Leipz. 1892, S. 237.]

- 273 Uebereignung des Grabmals des vespasianischen Hauses an das zweite flavische Kaisergeschlecht¹ bereits in den letzten Jahren Diocletians stattgefunden hat; aber bei weitem besser passt diese Angabe auf die spätere Zeit des ersten Constantin. Allerdings wird dann auch die zweite Erwähnung dieses Grabmals im Leben des Claudius nicht von Pollio, sondern von dem jüngeren Biographen herrühren und eine Einlage sein ähnlich wie die Biographie des älteren Valens, zu welcher letzteren der Urheber des Nachtrags sich ausdrücklich bekennt. — Endlich die im Leben des Gallienus² begegnende sehr auffallende Bemerkung, dass es in Byzanz gar keine alten Adelsfamilien gebe, scheint allerdings, nach Dessaus feiner Bemerkung, hervorgegangen aus der Eifersucht eines Bürgers der alten Reichshauptstadt auf die *nova Roma* und kann, wenn dies zutrifft, nicht unter Diocletian geschrieben sein; dagegen passt sie vortrefflich auf das letzte Decennium der constantinischen Zeit, als die Nebenbuhlerin am Bosphorus erbaut ward.

In dieser Weise scheint unter Diocletian und Constantin I. die uns vorliegende Sammlung der Kaiserbiographien von Hadrian bis auf Carus successiv entstanden und um das J. 330, wesentlich in der Form in welcher sie uns vorliegt, zum Abschluss gekommen zu sein. Aber Dessau hat erwiesen, dass dies nur mit Einschränkungen gilt und die Sammlung noch später weiterer Manipulation unterlegen hat. Es finden theils sich Abschnitte darin, welche nachconstantinischen Schriftstellern entlehnt sind, theils sachliche Hindeutungen auf Personen und Verhältnisse der valentinianisch-theodosischen Zeit.

- Die weit gehende Uebereinstimmung der Capitel 16 und 17 des Marcus mit dem entsprechenden Abschnitte des bald nach 364 geschriebenen Breviarium des Eutropius und der Capitel 17. 18. 19 des Severus mit der Lebensbeschreibung desselben Kaisers in den im J. 360 abgeschlossenen Kaiserbiographien des Aurelius Victor hat seit langem die Forscher zu dem Dilemma geführt, dass entweder beide Autoren aus derselben Quelle geschöpft haben müssen oder der eine aus dem anderen. Dass aber die erstere Hypothese mit
- 274 der Freiheit, mit welcher Eutrop und mehr noch Victor ihre Quellen behandeln, schlechthin unvereinbar ist und die zweite unter Aner-

1) *Trig. tyr.* 33, 6; *Claud.* 3, 6. Vgl. meine Ausführung im N. Archiv für deutsche Geschichtskunde 14, 536 [s. o. S. 315, 1].

2) 6, 9.

kennung der Priorität Eutrops und Victors bei genauerer Vergleichung sich in sich selbst als allein zulässig erweist, hat Dessau in abschliessender Weise entwickelt.*) Die diesen grösseren Entlehnungen sich anschliessenden gleichartigen kleineren sind wenig zahlreich und wenig bedeutend.

Unter den sachlichen Zusätzen aus späterer Zeit steht in erster Reihe das merkwürdige Probusorakel. *Posteri Probi*, heisst es am Schluss der Biographie dieses Kaisers¹ . . . *Roma (urbe) fugerunt et in Italia circa Veronam ac Benacum et Larium atque in his regionibus larem locaverunt. sane quod praeterire [non potui, cum imago Probi in Veronensi sita fulmine icta esset, ita ut eius praetexta colores mutaret, haruspices responderunt huius familiae posteros tantae in senatu claritudinis fore, ut omnes summis honoribus fungerentur: sed adhuc neminem vidimus: posteri autem aeternitatem videntur habere (h)on(or)um.* Es kann dies, wie Dessau schlagend erwiesen hat, sich nur beziehen auf das gleichnamige Haus des 4. Jahrhunderts, welches wir zurückverfolgen können auf den Consul des J. 322 Petronius Probianus² und dem dann in den folgenden Generationen entsprossen sind Petronius Probinus, Consul 341; sodann Sex. Petronius Probus, Consul 371, derselbe, von dem kürzlich bei Gelegenheit der Hieronymuschronik in dieser Zeitschrift gehandelt ward³, der nächst dem Kaiser mächtigste und der reichste Mann seiner Zeit; endlich die Brüder Olybrius und Probinus, beide Consuln im J. 395. Dass diese Petronier, vermuthlich zu Unrecht, ihren Stammbaum an den Kaiser M. Aurelius Probus anknüpften, bestätigt die Hinweisung des Biographen auf Verona, nachweislich die Heimath der Probi des 4. Jahrhunderts. Der Schreiber dieses *vaticinium post eventum* braucht, wie auch Dessau bemerkt, nicht gerade das Consulat der letztgenannten Brüder im Auge gehabt zu haben; man kann sogar einräumen, zumal da in der dürftigen Ueberlieferung der constantinischen Epoche alle Nachrichten über die Consuln von 322 und 341 275 fehlen, dass unter Constantius II. oder Julianus so hat geschrieben werden können; unter Constantin I. aber würde dies in der That

*) [Gegen die direkte Abhängigkeit der *vita* von Eutropius s. Leo a. a. O. S. 290, 1 und die dort angeführte Literatur.]

1) *Prob.* 24. Ueberliefert ist *romanam refugerunt* und am Schluss *non modum*; was ich für beides gesetzt habe, ist unsicher. Hirschfeld schlägt vor *Romanum larem fugerunt* und fasst *modum* als Grenze.

2) Dass der Consul Probus des J. 310 dessen Vater ist, wie Seeck (zum *Symmachus* p. XCIV) annimmt, ist mindestens ungewiss; die Nichterwähnung desselben in der Inschrift von Verona C. V 3344 [= Dessau 1266] spricht dagegen.

3) 24, 399 f. [Vgl. unten nr. LXVI.]

ein *vaticinium ante eventum* gewesen sein. Auch verräth der Schreiber selber deutlich genug, dass er die nachconstantinische Epoche im Sinn hat; die Bemerkung, dass die Erfüllung dieser Weissagung noch ausstehe und bis jetzt (*adhuc*) keiner der bezeichneten Nachkommen zu der verheissenen ausserordentlichen Ehre gelangt sei, führt mit Nothwendigkeit darauf, dass, wer dieses schrieb, sich dessen bewusst war einen frühestens der Mitte des 4. Jahrhunderts angehörenden Vorgang in eine aus dem Anfang desselben datirenden Schrift einzuschwärzen, was denn freilich den Werth des Orakels beträchtlich erhöhte.

Wahrscheinlich hat sich diese Manipulation nicht auf den eben ausgeführten Fall beschränkt¹. Dass der im Leben des Severus² unter sehr verdächtigen Angaben genannte Clodius Celsinus dem Stadtpräfecten des Jahres 351, der in einer nicht minder unglauwürdigen Notiz im Leben Aurelians³ vorkommende Faltonius Probus dem Stadtpräfecten des Jahres 391 gleichnamig sind, würde an sich nicht hindern diese Angaben einem Schriftsteller der constantinischen Zeit beizulegen; die genannten Männer können füglich von gleichnamigen uns unbekannt gebliebenen vornehmen Vorfahren abstammen. Aber der Stadtpräfect des J. 351 war der Gemahl einer Proba, diese eine Angehörige des eben erwähnten Hauses, vielleicht die Schwester des Consuls Probinus 341⁴, der Stadtpräfect des J. 391 wahrscheinlich der Sohn des Celsinus und der Proba; es ist danach kaum abzuweisen, dass die Beziehungen des Diaskeuasten zu diesem mächtigen Geschlecht auch hier eingewirkt haben. Hinzugefügt werden kann noch der Probus, den Kaiser Severus zum reichen Mann und zu seinem Tochtersohn und zum Consul gemacht haben soll und der dann die Stadtpräfectur ausschlug als eines kaiserlichen Schwiegersohns nicht würdig; wenigstens weiss von diesem sonst niemand als diese Biographiensammlung⁵. — Andere von Dessau hervorgehobene

1) Der Consul Furius Placidus, von dessen kürzlich (*proxime*) gegebenen prächtigen Spielen Vopiscus *Aur.* 15, 4 spricht, kann nicht wohl der *consul ordinarius* des J. 343 M. Marcius Memmius Furius Baburius Caecilianus Placidus sein (C. I. L. X 1700 [= Dessau 1231]), da die Behandlung des Probursorakels zeigt, dass der Diaskeuast der Schrift den Charakter als diocletianisch-constantinischer zu wahren bemüht war und eine derartige offen liegende Interpolation sich damit nicht vertragen würde. Es wird also ein älterer gleichnamiger *suffectus* gemeint sein (vgl. Henzen 5699 [= C. I. L. XI 5740. Dessau 3133]).

2) 11, 3. 3) 40, 4.

4) Sie ist die Verfasserin eines verlorenen Preisgedichts auf Constantins Sieg über Maxentius und eines noch vorhandenen vergilischen Cento.

5) *Sever.* 8. Ich verdanke diese Hinweisung Hirschfeld. Desselben Kaisers zugleich erwähnter zweiter Schwiegersohn Aetius ist nicht minder unbekannt,

Coincidentien sind von geringerer Beweiskraft. Die Gleichnamigkeit des im Leben des Niger¹ genannten Ragonius Celsus mit einem um das J. 338 fungirenden *praefectus annonae* kann zufällig sein. Noch weniger wird darauf Gewicht gelegt werden können, dass ausser dem im Leben des Maximinus² genannten Toxotius dieser Name nur bei dem Gemahl und dem Sohn der dem Hieronymus befreundeten, im J. 404 verstorbenen Paula begegnet, zumal da die *signa*, zu welchen diese Benennung gehört, in der früheren Zeit keineswegs in dem Umfang die legitime Benennung überwogen haben, wie dies nachher der Fall ist. Sicher hat die Erzählung von Maximinus Herkunft von einem gothischen Vater und einer alanischen Mutter keine Beziehung zu dem Uebertritt der Barbaren vom linken Ufer der Donau auf das römische Gebiet unter Valens und Theodosius; die Alanen werden wohl unter den Völkern des linken Ufers genannt, die damals den Römern zu schaffen machten, aber nicht unter denen, die zu dieser Zeit oder überhaupt jemals in Thrakien ansässig wurden, und, was die Hauptsache ist, die Erzählung selbst spricht gar nicht von einem Zusammenwohnen der Gothen und Alanen in Thrakien, sondern von einem gothischen Mann und einer alanischen Frau, die in einem *vicus Threiciae vicinus barbaris* sich zusammenfanden und aus deren Ehe dieser Thraker entspross, welcher dann in seinem Heimathdorf sich ankauft und mit den Gothen und den Alanen, die des Handels wegen an den Grenzstrom kamen, freundschaftlich verkehrt. Dies passt völlig zu den Wohnsitzen, welche beide Völkerschaften zu Anfang des 4. Jahrhunderts wahrscheinlich eingenommen haben. Indess es kommt wenig darauf an, ob der Diaskeuast der theodosischen Epoche etwas mehr oder etwas weniger in 277 seine Vorlage hineingetragen hat; das Vorkommen derartiger Fälschungen ist meines Erachtens von Dessau ebenso sicher erwiesen wie die Entlehnung einzelner Abschnitte aus nachconstantinischen Schriftstellern.

Nicht genügend erwogen aber ist der Zusammenhang, in dem die sicher nachconstantinischen Abschnitte in den Biographien auftreten. Dieselben charakterisiren sich auch äusserlich auf das Bestimmteste als Einlagen. Hinsichtlich der Beziehung dieser Biographien zu Victor und Eutrop ist es völlig ausgemacht, dass die

und es ist wenigstens befremdend, dass der Name sonst in den vornehmen Kreisen nicht vorkommt vor Severus Aetius Proconsul von Achaia in den J. 396/401 (Athen. Mittheil. 6, 312) und im J. 419 Stadtpraefect von Constantinopel (C. Th. 14, 6, 5) und dem bekannten Feldherrn Valentinians III († 454).

1) 3, 9. 2) 27, 6.

zahlreichen Uebereinstimmungen in richtigen wie in fehlerhaften Angaben zwischen Victor und Eutrop einer- und den Biographien andererseits grösstentheils auf die Benutzung einer gemeinschaftlichen verlorenen lateinisch geschriebenen Quelle zurückgehen. Aus jenen Schriften selbst ist dagegen wenig mehr in die Biographien übergegangen als die beiden früher bezeichneten Abschnitte, von welchen die Aufnahme des von Victor herrührenden den Severus betreffenden offenbar dadurch veranlasst worden ist, dass dieser seinen Landsmann mit einer Vorliebe schildert wie keinen anderen Herrscher; für die Entlehnung des Marcus aus Eutrop mögen die eingehenden Angaben über die Palastauction bestimmend gewesen sein. Beide Abschnitte sind längst anerkannt als eingelegte Doubletten, denen ein anders gefasster Bericht über dieselben Vorgänge vorausgeht.*) Unter den Stellen, welche sachlich auf spätere Zeit hinführen, ist bei der wichtigsten von allen, der Weissagung über Probus Nachkommen, die Einlage, wie Hirschfeld mir bemerkt, gleichfalls handgreiflich: an die Klage um den Tod des Kaisers 23, 5 schliessen die Worte 24, 4 *senatus mortem Probi gravissime accepit, aequae populus* unmittelbar an und die Verbindung wird übel unterbrochen durch das dazwischen stehende Orakel über seine Nachkommen. Wenn also einerseits die Sammlung sich herausgestellt hat als geschrieben in der diocletianisch-constantinischen Zeit, andererseits die eben bezeichneten Stellen wenigstens ein halbes Jahrhundert jünger sind, so vereinigen sich beide Beobachtungen darin, dass die letzteren auch an sich selbst als Einlagen erscheinen und durch deren Ausscheidung der Zusammenhang nicht blos nicht gestört, sondern gebessert wird.

In wie weit der zweite Diaskeuast sachlich und sprachlich die Vorlage umgestaltet hat, lässt sich nur annähernd bestimmen. Zu den
278 Einlagen aus Victor und Eutrop, wo wir ihn zu controliren vermögen, hat er einzelne sachliche Zusätze gemacht, von denen einer aus den Kaiserbiographien selbst herzurühren scheint¹, die anderen geringfügig und untergeordneter Art sind². Wenn, wie dies Dessau ausführt, bei jedem Kaiser angemerkt wird, ob er keinen Wein oder

*) [Daß es sich nicht um eingelegte Doubletten handelt, erweist E. Klebs, Rhein. Mus. 45, 1890, S. 439 f. unter Zustimmung von F. Leo, Die griech.-röm. Biographie, Leipz. 1901, S. 288 Anm.]

1) Die Notiz über Severus Oelspenden 18, 3 rührt wohl her aus *Alex.* 22, 2.

2) Dies gilt von der Notiz über Hadrians Daktyliothek *Marc.* 17, 4, die sonst nicht vorkommt, und über die Annahme des Titels *Britannicus* durch Severus *Sev.* 18, 2.

den Wein mit Wasser oder zu viel trank und wenn die griechischen Sprüche durchgängig in lateinischer Uebersetzung vorgetragen werden¹, so mag dies und ähnliches erst bei der zweiten Diaskeuase eingetreten sein. Wenn von den fünf völlig gleichartigen Doppelcitaten des Herodian und des Dexippus *Maximin.* 33, 3. *Gord.* 2, 1. *Max. et Balb.* 1, 2. 16, 6. *Trig. tyr.* 32, 1 der Name Herodians nur an den beiden letzten Stellen richtig steht, an den drei übrigen unter sich connexen dagegen in *Arrianus* entstellt ist, so kann diesen dreifachen Irrthum nicht wohl begangen haben wer den Herodian selbst benutzt hat, wie dies von dem ersten Diaskeuasten vorher nachgewiesen ward; allem Anschein nach hat der zweite Diaskeuast, indem er die mit einem Schreibfehler ihm überlieferte Notiz an drei verschiedenen Stellen eintrug, den Fehler vervielfältigt, also auch hier Zusätze gemacht. Keineswegs aber darf die Uebersetzung, welche oben dem constantinischen Redacteur beigelegt wurde, auf den letzten Diaskeuasten übertragen werden; wie denn auch die Correctur der lateinischen Vulgaterzählung durch die reinere griechische Ueberlieferung nicht wohl in so späte Zeit hinabgerückt werden kann. Dem letzten Diaskeuasten dürften ausser Victor und Eutrop schwerlich sachliche Quellen von Belang zu Gebote gestanden haben. Auch die Interpolationen können, von dem Probusorakel und analogen Adulationen abgesehen, unmöglich erst durch ihn hineingekommen sein; eben die inhaltlosen und gefälschten Abschnitte tragen am deutlichsten den Stempel einer früheren Epoche.

In der Fassung finden sich in den aus Victor und Eutrop genommenen Abschnitten neben den selbstverständlich nicht fehlenden Verkürzungen und Entstellungen² auch mehr oder minder berechnete 279

1) Nur im Alexander wird 52, 2 ein Wort Herodians griechisch citirt und 18, 5 ein griechischer Vers in beiden Sprachen gegeben.

2) Victor: *Adiabene quoque, ni terrarum macies despectaretur, in tributarios concessisset.* Der Biograph: *Adiabenos in tributarios coegit.* Unter den von Marcus verkauften Gegenständen nennt Eutrop *vasa aurea, pocula crystallina et murrina* und ähnlich der Biograph in der aus der Quelle Eutrops geflossenen Erzählung 21, 9 *pocula et vasa aurea*, dagegen in der aus Eutrop entlehnten 17, 4 *aurea pocula et crystallina et murrina, vasa etiam regia* incorrect; denn angemessen wird das Goldgeschirr zusammengefasst neben den Bechern von Krystall und Glas, wogegen kein Grund ist im Goldgeräth die Becher besonders auszuzeichnen und die *vasa regia* keinen Gegensatz zu den Bechern machen. Offenbar verband der Schreiber bei Eutrop *aurea* mit *pocula* statt mit *vasa*. Der alberne Zusatz *Marc.* 18, 1: *cum . . . ab aliis modo frater modo pater modo filius ut cuiusque aetas sinebat et diceretur et amaretur* stammt aus *Iulian* 4, 1: *unumquemque, ut erat aetas, vel patrem vel filium vel fratrem adfatus.*

Correcturen¹. Den Wortlaut hat er im Allgemeinen beibehalten, aber doch nicht selten variirt: für *indicere provincialibus aut senatui aliquid* wird gesetzt *in animum inducere, ut extra ordinem provincialibus aliquid imperaret; centum simul leones* wird erweitert in *centum leones una missione simul exhibere et sagittis interficere*; zu den *tribuni, centuriones ac cohortes* der Quelle werden die *duces* hinzugefügt. Von den zahllosen Wiederholungen in den uns vorliegenden Texten, von den Störungen der richtigen Ordnung, von den überall im Einzelnen hervortretenden Absurditäten der Fassung, 280 von der aller Emendation² spöttenden Behandlung der Sprache, insbesondere der Tempora und der Partikeln hat der letzte Diaskeuast sicher einen Theil verschuldet. Dass auffällige Phrasen wie das *in litteras mittere* in allen Abschnitten wiederkehren³, mag wohl sein

1) Victor, der den Rivalen des Severus *Didius an Salvius Iulianus* nennt (so beide Handschriften), sagt von Severus: *Salvii nomen atque eius scripta factave aboleri iubet, quod unum effici nequivit*. Er identificirte also den Kaiser Didius Julianus mit dem Juristen Salvius Julianus und bemerkte dann, dass trotz der von Severus verfügten Rescission der *acta* seines Rivalen das julianische Edict in Kraft geblieben sei. Wenn der Biograph, der dem Kaiser Julianus den richtigen Namen giebt und ihn zu einem Urenkel des Juristen macht, jene Angabe also wiedergiebt ([Sev.] 17, 5): *Salvii Iuliani decreta iussit aboleri, quod non obtinuit*, so hat er den groben Fehler zwar nicht beseitigt — denn sicherlich hat Severus nie daran gedacht die Rescission der *acta* des Kaisers auf das Edict des gleichnamigen Rechtsgelehrten zu erstrecken —, aber doch bis zu einem gewissen Grade berichtigt. Nicht mit Recht nennt Dessau S. 364 dies eine Verdrehung der Vorlage. [Vgl. gegen Dessau auch Leo a. a. O. S. 287 Anm.] Eine andere Correctur findet sich *Marc.* 17, 4: nach Eutrop. 8, 13 (ebenso Victor *epit.* 16) giebt der Kaiser in Auction *uxoriam ac suam sericam et auream vestem*, nach dem Biographen *vestem uxoriam sericam et auratam*, vermuthlich weil er an der seidenen Garderobe des Philosophen anstieß. Ein drittes Beispiel giebt Severus Annahme des Beinamens Pertinax. Es sei dies, meint Victor, geschehen wegen seiner *acerbitas*, obwohl viele es auf die *morum parsimonia* bezögen, was der Biograph umkehrt: *non tam ex sua voluntate* (vielleicht hier die Willensfestigkeit oder auch verdorben) *quam ex morum parsimonia*.

2) Es wird wahrscheinlich in unseren Ausgaben nicht selten den Abschreibern zur Last gelegt, was der Schriftsteller, insbesondere der letzte Diaskeuast verschuldet. Der Accusativ bei Ortsnamen, die Behandlung der Landschaftsnamen nach Analogie der städtischen, auch wohl manche constructionslose Sätze fallen vermuthlich diesem zur Last.

3) Indess ist auch in dieser Beziehung das Vertrauen auf die in den Subscriptionen überlieferten Namen der Untersuchung nachtheilig gewesen. *In litteras mittere*, sagt Dessau, kommt sechsmal bei Pollio, viermal bei Vopiscus, fünfmal bei Lampridius, je einmal bei Spartian, Vulcacius und Capitolinus vor. Aber die Kaiserbiographien des ältesten Abschnitts haben den Ausdruck nicht, sondern nur die secundären des Avidius (Vulcacius) und des Niger (Spartian; *in*

Werk sein. Doch hat er schwerlich mit dem Hauptwerk so freigeschaltet wie mit den von ihm gemachten Einlagen; eine eigentliche Umschreibung wird durch das früher nachgewiesene Festhalten des technischen Sprachgebrauchs der diocletianisch-constantinischen Epoche ausgeschlossen.

Indess die Gleichförmigkeit der ganzen Sammlung ist ohne Zweifel durch die zwiefache Uebearbeitung wohl gesteigert, aber nicht erst in sie hineingetragen worden und insbesondere die hier waltende Fälschung, wie gleichartig immer sie auftritt, gewiss nicht das Werk einer Hand. Wenn neben Abschnitten, die in der knappen Aneinanderreihung mannichfaltiger, auf gleichzeitigen Berichten beruhender Thatfachen dem suetonischen Muster sich anreihen, überall, wo der Stoff versagt, die Lücken durch mehr oder minder freie Erfindung gefüllt werden, so beruht dies darauf, dass diese Biographien ungefähr zu gleicher Zeit und am gleichen Ort entstanden sind und dass in dem sinkenden kaiserlichen Rom die Geschichtsfälschung ebenso epidemisch grassirte wie in dem sinkenden republikanischen. Alexander Polyhistor, Valerius Antias, Licinius Macer sind ebenso gleichartig und ebenso verschieden wie Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus; die Auferstehung der *libri lintei*¹ ist die rechte 281 Signatur dieser Erscheinung. Die Myth-Historie, wie sie selber sich nennt und deren Programm die Vorrede zum Aurelian in wünschenswerther Klarheit entwickelt, ist eine litterarische Gattung wie der Räuberroman, und wo dergleichen Missformen auftreten, fehlt es nie an Adepten, von denen einer den anderen fortsetzt und überbietet².

Möchten diese Erörterungen dazu beitragen, uns endlich eine für den Historiker brauchbare Ausgabe der Kaiserbiographien zu verschaffen. Wie sie jetzt vorliegen, ist man bei dem Gebrauch des ebenso gefährlichen wie unentbehrlichen Buches in stetiger Verlegenheit und Unsicherheit. Ich meine damit nicht die kritische Grundlage, welche im wesentlichen feststeht, wenn gleich auch in dieser Hinsicht der Apparat noch zu wünschen übrig lässt; wir brauchen einen Commentar, welcher für jede einzelne Notiz die in

libros mittere das. 9, 1). Ebenso findet sich *rei publicae necessarius* in dem ältesten Abschnitt nicht, sondern nur in den Biographien des Avidius und des Niger so wie in den nachseverischen. Auch die Verwendung von *index* für den Provinzialvorsteher begegnet nur in den jüngeren Abschnitten (S. 240 A. 2 [S. 313 A. 2]).

1) *Aurel.* 1, 7. 10.

2) Dies gilt auch im Einzelnen. Nachdem Pollio den Senat auf gut ciceronisch im Castortempel zusammentreten lässt (*Valer.* 5, 4), beraumt der Biograph Maximins (16, 1) dort ebenfalls eine Senatssitzung an.

der Sammlung selbst so wie ausserhalb derselben auftretenden Parallelstellen vor die Augen führt oder auch deren Mangel constatirt, und wir brauchen ein wenigstens die sachlich wichtigen Ausdrücke vollständig zusammenfassendes und chronologisch controlirendes Wortverzeichnis.*) Erst wenn beides vorliegt, wird es für den Historiker einigermassen möglich sein die einzelnen Angaben in richtiger Weise entweder zu verwerthen oder abzuweisen.

Zur handschriftlichen Ueberlieferung.**)

Die beiden Handschriften der Kaiserbiographien, die der ehemaligen Heidelberger Bibliothek (*Vatic. Pal.* 899) = *P* und die der Bamberger (*E III 19*) = *B*, von denen jene in das 10. Jahrhundert¹, diese in das 9. gesetzt wird, gelten bekanntlich als Abschriften desselben Originals und insofern als gleicher Autorität. Mir hat indess die Prüfung ihrer Lesungen hieran Zweifel hervorgerufen. Dass beide auf das engste verwandt sind, ist ebenso evident wie dass an nicht wenigen Stellen die angeblich jüngere die richtige Lesung allein bewahrt hat. Es genügt in dieser Hinsicht auf die durch *P* 282 ausgefüllten Lücken der Handschrift *B* zu verweisen, welche Peter *praef.* p. X zusammengestellt hat. Dagegen habe ich vergeblich nach sicheren Belegen gesucht für nicht conjecturale Verbesserung des Textes von *P* durch *B* und wie schon vor Jahren ein Anonymus (vgl. Peter *praef.* p. VIII) von den Varianten der letzteren Handschrift den Eindruck gewonnen, dass sie aus der ersteren abgeschrieben ist. Erschwert wird die Untersuchung über das zwischen beiden Handschriften bestehende Verhältniss durch die in beiden sich vorfindenden zahlreichen Correcturen verschiedener Hände. Die durch Jordan und Peter vorgenommenen Vergleichen der Heidelberger lassen bei aller darauf verwandten Sorgfalt dennoch, wie es kaum anders sein kann, manchem Zweifel Raum hinsichtlich der Frage, welche in *P* vorgenommenen Aenderungen von dem ersten Schreiber oder einem gleichzeitigen Corrector herrühren und also in eine früh genommene Abschrift übergegangen sein könnten. Ich bat daher unsere römischen Freunde probeweise einen Abschnitt

*) [Dieser Forderung wird jetzt entsprochen durch C. Lessing, *Script. hist. Aug. lexicon*, Leipz. 1901 ff. Eine Ausgabe in Mommsens Sinn ist von Dessau zu erwarten.]

***) [Vgl. zum Folgenden Dessau, *Hermes* 29, 1894, S. 393 ff., der Mommsens Nachweis bestätigt.]

1) Meine sachkundigen Freunde erachten die Handschrift nicht jünger als das 10. Jahrhundert. [Rühl bei Peter, *Berl. phil. Wochenschr.* 1897 Sp. 814 setzt sie ins 9/10. Jh., die Bamberger ins 11.]

der Heidelberger Handschrift in der Weise für mich vergleichen zu wollen, dass die Abweichungen der Bamberger dabei berücksichtigt werden möchten, und diese von Hrn. Dr. Bethe für die *vita Alexandri* 1—27 (p. 247—267, 10 Peter) in gewissenhaftester Weise vorgenommene Revision lege ich hier zur Prüfung vor. Wo nichts bemerkt ist, hat dieselbe Peters Angaben lediglich bestätigt. Bei Aenderungen erster Hand bezeichne ich die erste Schreibung P^a , die zweite P^b , bei Aenderungen zweiter oder dritter Hand die Lesungen durch $P^1 P^2 P^3$, wo die bessernde Hand nicht bestimmbar ist, durch P^{em} . Wo eine derartige Variante allein angegeben wird, stimmt die correlate Lesung mit Peters Text. Die Lesungen der Bamberger Handschrift sind der Peterschen Ausgabe entnommen, diejenigen, welche aus Peters Stillschweigen sich ergeben, bezeichnet als (B).

- 247, 1 Die Anmerkung *hec istoria — indiget* ist von anderer und älterer Hand als die Beischrift *ad constantinum aug.*
- 14 *exponam* (nicht *et ponam*) P
- 248, 3 *clodium albinum*] P^b , *clodium nigrum albinum* $P^a B^2$,
clodium nigrum et albinum B^1
- 7 *ciivilia*] $P^b B$, *ciivia* P^a , *ciivilua* P^3 (?)
- 8 *parricidaliter*] (B), *parricidaliter* P
- 16 *suffragante*] P^3 , *suffragante* $P^1 B$
Caesaris] a (nicht *et caesaris*) P^a
- 17 *suffragante*] P^3 , *suffragante* $P^b B$, *fragante* P^a
- 23 *diceret*] P (nicht *dicereret*), *daret* B 283
- 24 *cui*] P (nicht *cum*) B
- 26 *tam*] *in tam* (?) P^a
quam] *qam* P^a
- 249, 9 *quas in senatu*] P^{em} , *qua senatu* PB
- 24 *conuiuia*] P^{em} , *cenuiue* P^1 , *cenuiui* B
- 25 *uocatos*] B , *uocatus* (so) P
- 250, 10 *praenestinae* (so mit kleiner Rasur nach dem zweiten e und beide s von erster Hand) P
- 18 *mammaeae* PB
- 251, 23 *infamis unco*] P^{em} , *infamis iunto* $P^1 B^1$, *infamis iuncto* B^2
- 25 *contaminator*] B^2 , *contraminator* B^1 , *contaminatur* P
- 252, 17 *per te*] $P^b B$, *parte* P^a
omnia ant.] (B), *omne ant.* P
- 253, 1 *me*] P^{em} , *mi* $B^2 P^1$
- 6 *diceret*] *diceraet* P^{em} , *dicerat* $P^1 B$

- 21 *luxurie*] *luxuri.e* P¹, *luxuriae* B, *luxuria* P^{em}
- 254, 8 *haec*] (B), *hac* P
- 15 *patres*] P^{em}, *patris* P¹ B
- 255, 9 *me*] P^b B, fehlt P^a
- 11 *tale*] P^{em}, *talis* P¹ B
- 29 *obtinuit* P
- 256, 17 *ouum*] P², *obium* P¹ B
- purpurei coloris*] P^{em}, *purpureii(?)o(?)colores* P¹, *purpuree colores* B
- 18 *palumbinum*] P², *palumuinum* P¹ B
- 19 *obtulit* P
- 257, 10 *parere*] *parere* ** P
- 22 *filosopia* P^a, *filosofia* P^b, *filosophia* B
- 25 *equidem*] *quidem et* (nicht *ex*) P¹ B, *equidem* P^{em} (et vielleicht schon von P^b getilgt)
- 26 *orabunt*] P^b B, *orabant* P^a
- 30 *debellare*] P³, *deuellare* P¹ B
- 258, 10 *re p.*] P^{em}, *rei p.* B, *re.p.* P¹
- 14 *suum*] *suum* ** P
- 17 *iure iurando*] (B), *iurerando* (so) P
- 259, 2 *legis* P¹ B
- 4 *ac sapientibus*] P², *accipientibus* P¹ B
- 284 7 *iretur* wohl schon P¹, nur nachgezogen von P^{em}
- 14 *ac bellorum* in P so geschrieben, dass *eb* leicht für *db* genommen werden kann, *ad bellorum* B
- 16 *quid*] P², *quin* P¹ B
- 23 *addit septiminius* B, *addit**ptiminius* P^b, wo die beiden Buchstaben vor *p* nicht deutlich zu erkennen sind, doch war der erste schwerlich *s*, *addit***timinius* P^a
- 25 *furtorum*] P^{em} (vielleicht Aenderung erster Hand), *fertorum* P¹ (oder P^a) B
- 27 *choleram*] P^{em}, *cholera* P^b B, *colera* P^a
- 261, 7 *qui*] P², fehlt P¹ B
- 16 f. ist in P, dessen Pergament hier einen zusammengenähten Riss zeigt, also geschrieben:
- trem locum eē. moderationis
- tante fuit* *ut nemo umquam ab eius*
latere summoueretur ut omnib. se blandum adfabilemq.
- Daher in B *tante fuit* zwischen *eius* und *latere*.
- 17 *adfabilemque* P¹, *affabilemque* P², *ad fauilemque* B
- 18 *praeberet*] P², *pr(a)ebuere* P¹ B

- 20 *consentiebant* P¹ B, *consentiebat* P^{em}
 27 *mammea* P B
mater . . . catuli ergänzt von P^b, also gleich vom ersten
 Schreiber und mit derselben Dinte
 262, 6 *perraras*] *erraras* P¹ B, *raras* P^{em}
 7 *etquae* P^b (nicht P²) B, *atquae* P^a
 10 *pecunias*] P^b B, *pecunia* P^a
 22 *stipendia*] P^{em}, *spipendia* B, s. * *ipendia* P¹
 25 *prouendis* B P
pelegebat B P¹; das über das erste e gesetzte Zeichen -
 stammt wahrscheinlich von P²
 263, 9 *comferre* P, *coniferre* B
 18 *pauperandos*] P^b B, *paupauperandos* P^a
 22 *sed iussit*] *se iussit* P^b B, fehlt P^a
 264, 15 *fumus* P¹ (nicht P²) B, *fumos* P² (nicht P¹)
 19 *praesidiales*] P¹ (B), *praesidales* P^{em}; welche Hand das *i*
 getilgt hat, ist nicht zu entscheiden.
 24 *imferri* P B
 266, 1 *electros*] P^b B, *electos* P^a
 7 *feneraren*] *tur* P, *feneraren* (ohne *tur*) B
 267, 4 *qui* P (nicht *quis*) B
serui] P^{em}, *seruis* P¹ B

285

Schon diese Probe stellt das Sachverhältniss fest: nicht bloss erklären sich kleine Lesefehler 259, 14. 266, 7 in B durch Besonderheiten von P, sondern die Wortversetzung in B 261, 16 geht augenscheinlich zurück auf die durch den Riss des Pergaments bedingte Auseinanderschreibung der Stelle in P.

Alles Weitere stimmt dazu vollständig. Die Uebereinstimmung der beiden Handschriften reicht noch beträchtlich weiter, als die Ausgabe sie zeigt: an nicht wenigen Stellen, wo sie nach dieser differiren (248, 24. 254, 15. 255, 11. 258, 10. 259, 2. 261, 18. 262, 22. 25. 264, 24. 267, 4), steht oder stand früher in beiden dasselbe.

Wo B von P abweicht, ist durchgängig jene Lesung fehlerhaft; so 247, 9 (zweimal). 12. 248, 2. 250, 10. 16. 252, 4 (wo die *excerpta Cusana* mit P gehen). 23. 253, 15. 254, 6. 256, 11. 14. 257, 29. 260, 10. 13. 261, 26. 262, 4. 264, 13. 265, 7. 266, 17. 21, wobei die zahlreichen Stellen, an denen der Schreiber der Bamberger Handschrift durch Correctur die Lesung von P hergestellt hat, nicht mit berücksichtigt sind. In den wenigen Stellen, wo umgekehrt B das Richtige oder doch Bessere gegen P giebt oder zu geben scheint:

- 249, 25 *uocatos B, uocatus B P*
 250, 5 *decureum P, decorum B^a, decoreum B^b*
 251, 25 *contaminator B², contraminator B¹, contaminatur P*
 252, 17 *in te omnia, per te omnia (B), in te omnia, per te omne P*
 28 *antoninus B, antoninus antoninus P*
 254, 8 *haec (B), hac P*
 258, 17 *iureiurando (B), iurerando P*
 22 *numquam B P^b oder P², numquam numquam P^a oder P¹;*
 welche Hand das Wort gestrichen hat, ist nicht zu erkennen

ist die Abweichung so beschaffen, dass sie füglich dem Abschreiber beigelegt werden kann.

Der Schreiber von *B* hat, wie dies nicht anders sein konnte, durchgängig den von erster Hand emendierten Text (*P^b*) wiedergegeben; wenn er an einer Stelle (248, 3) mit *P^a* gegen *P^b* stimmt, so hat er die Besserung übersehen. Dagegen haben die in *P* von späterer Hand vorgenommenen Aenderungen, auch die von *P²* herührenden (259, 4. 261, 18), dem Schreiber von *B* noch nicht vorgelegen.

Diese Wahrnehmung bestimmte mich Hrn. Dr. Bethe weiter zu ersuchen um Nachprüfung derjenigen Stellen, welche in Peters Vorrede p. VIII zum Beweise dafür angeführt werden, dass in zweifellos richtigen Ergänzungen *P²* und *B* zusammenstimmen. Die mir darauf ertheilte Antwort hebt die letzten Zweifel: in allen diesen Stellen ist die Petersche Collation ungenau und rührt die in *B* übergegangene Besserung von *P^b* her:

- II 159, 3 *gratias P^b B, fehlt P^a*
 160, 4 *que P^b B, fehlt P^a*
 163, 31 *etiam P^b B, fehlt P^a*
 168, 10 *enim P^b B, fehlt P^a*
 173, 22 *scaenicorum ludorum P^b B, fehlt P^a*
 176, 26 *que P^b B, fehlt P^a*
 182, 11 *aliis P^b B, fehlt P^a*
 187, 28 *primae s. u. r. i. creatur P^b B, fehlt P^a*
 194, 19 *gessit . . . magnum P^b B, fehlt P^a*
 195, 4 *senatu P^b B, senat P^a*

‘Es gehört’, bemerkt mein Correspondent, ‘grosse Voreingenommenheit dazu, um die ganz evidenten Unterschiede der ersten Hand und der als *P²* und *P³* bezeichneten zu verkennen; die beiden letzteren, welche übrigens wohl nicht allein in der Handschrift späterhin herumcorrigirt haben, sind bei weitem schwieriger zu

‘unterscheiden, da deren Dinten ähnlich sind. Diese späteren ‘Schreiber brauchen grünliche Dinte, der erste eine meist tiefschwarzbraune, welche aber öfter in einzelnen Buchstaben hellbraun erscheint, ‘was denn auch in den Correcturen, z. B. 159, 3 in *gratias*, der ‘Fall ist. Die 187, 28 nachgetragenen Worte sind mit gelber, meist ‘blasser Dinte geschrieben; aber in dem Zeichen im Text, das auf ‘diese Worte verweist, † ist die senkrechte Hasta schwarzbraun wie ‘der Text, das Häkchen dagegen ebenfalls von blasser gelber Farbe, ‘welche auch in einzelnen Buchstaben des Textes hier auftritt. ‘Die ganze Farbenscala der Dinte vom blassen Hellgelb durch alle ‘Schattirungen hindurch zum tiefen Schwarzbraun zeigt f. 32’ der ‘Handschrift. Unter den Buchstabenformen ist das *r* charakteristisch; ‘die erste Hand schreibt *r*, die zweite *r*’.

Ebenso wenig hat die Nachprüfung des defecten Anfangs der Biographie des Gallienus die Behauptung Peters *praef.* p. X bestätigt, 287 dass dem Schreiber von *B* hier ein von *P* verschiedenes Original vorgelegen habe: vielmehr stimmen oder stimmten beide Handschriften hier bis auf den Buchstaben überein, aber allerdings ist die ursprüngliche Lesung in *P* zum Theil beseitigt worden, während sie in *B* ungeändert vorliegt.

II 79, 7 *mu* * *P*¹, geändert mit Radirung des letzten Buchstabens von *P*³ (Hand des XV/XVI. Jahrh.) in *murmurabant, mus B*

8 *omnium* und *quod* fehlen wie in *B* so auch in *P*¹, zugesetzt von derselben späten Hand *P*³

9 *romani persida B* und so scheint auch zuerst in *P* gestanden zu haben: man erkennt * *oma* * * *i persida*; daraus ist zuerst mit Benutzung des vor *persida* stehenden *i* und unter Radirung der übrigen Buchstaben gemacht worden: *in persida*; diese Correctur könnte der Dinte nach vom ersten Schreiber herühren. Die Hand des XV/XVI. Jahrh. hat dann vor *in* zugesetzt *romanus*, wobei zwischen dem vorhergehenden *imperator* und *in* noch eine Lücke von neun Buchstaben bleibt. Ungenau also giebt Peter als Lesung von *P* an: *romanus (sp. 9 litt. vac.) persida*.

Zwischen *persida* und vor *omnium* hat *P* von erster Hand nicht völlig leeren Raum gelassen, wie Peter angiebt, sondern es stand zwischen zwei leeren Räumen noch ein wegradirtes Wort; der spätere Corrector hat den ersten leeren Raum mit *serviliter*

gefüllt, für das wegradirte Wort *teneretur* gesetzt, den zweiten leeren Raum frei gelassen. Vermuthlich stand also auch hier, was *B* an dieser Stelle hat: *sertenetur*.

Wenn also auch hier *B* den Charakter der Abschrift von *P* nirgends verleugnet, so ergibt sich weiter, dass die Abschrift in der Kritik ihren Platz insofern behaupten wird, als sie da, wo die erste Hand von *P* durch spätere Correctur unkenntlich geworden ist, für diese eintritt, und als sie uns eine Controle giebt für die Scheidung der von dem ersten Schreiber vorgenommenen Aenderungen und den von späterer Hand herrührenden. Diese Scheidung ist für die Kritik
288 massgebend. Jene oben als *P^b* bezeichneten Besserungen tragen den Stempel der Zuverlässigkeit und gehen sicher durchgängig auf die Vorlage der Heidelberger Handschrift zurück; dagegen werden diejenigen Lesungen, welche nach der Anfertigung der Bamberger Abschrift in den Heidelberger Codex eingetragen sind, nicht angesehen werden dürfen als handschriftlich beglaubigt. Unmöglich ist es ja nicht, dass ein späterer Corrector derselben eine originale Handschrift eingesehen hat; aber schon die geringe Zahl derartiger Berichtigungen erweckt gegen diese Annahme gegründeten Zweifel. Von den drei derartigen Lesungen, welche Peter *praef.* p. VII n. 1 als Besserungen bezeichnet, gehen die beiden *Pert.* 7, 6 und *Nig.* 2, 6 nicht über das Gebiet der Conjectur hinaus. Das kann man allerdings nicht sagen von den Worten I p. 187 *Carac.* 8, 3: *eumque* (Papinian) *cum Severo professum sub Scaevola et Severo in advocacione fisci successisse*, welche, wie mir geschrieben wird, von einer Hand etwa des 13. Jahrhunderts mit grünlicher blasser Dinte am unteren Rande nachgetragen sind. Sachlich erwecken sie kein Bedenken und figuriren auch in allen bisherigen Biographien Papinians¹; sprachlich aber unterbrechen sie, wie Peter richtig bemerkt, evident den Zusammenhang und auch bei der Umstellung, die Peter vorschlägt, ist dies nicht weniger der Fall. Dass sie grammatisch der Satzverbindung sich einfügen, macht die Interpolation erst recht evident.

Zu wünschen bleibt es, dass die kritische Grundlage der Kaiserbiographien hienach umgestaltet, das heisst gereinigt und vereinfacht werde. Ohne Zusammenhalten der beiden Handschriften wird dies freilich kaum in genügender Weise geschehen können; findet sich aber dafür der geeignete Arbeiter, so wird die liberale Verwaltung

1) In dieser Hinsicht habe ich die Stelle erörtert in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, rom. Abth. 11, 30 [Jurist. Schr. II S. 64].

der Bamberger Bibliothek hoffentlich die Hand hieten, um dies möglich zu machen.*)

Zur Textkritik.

- Hadr.* 2, 7 *nec tamen et per paedagogos puerorum, quos Traianus impensius diligebat, alio favente, defuit.* Für *et ist ei*, für *alio* überliefert Gallo. Er versagte, wenn durch diese *paedagogi* nicht der Kaiser, sondern ein anderer ihn begehrte, diesem sich gleichfalls nicht.
- Hadr.* 3, 8 *Suburano bis et Serviano iterum cons. statt sub Surano.* 289 Gemeint ist der Consul des J. 104, übrigens hier alles zer-rüttet.
- Hadr.* 4, 5 *eosdem saepe linxisse statt sepelisse.*
- Hadr.* 16, 7 *ut semper kal. Ian. scripserit statt sero.*
- Hadr.* 17, 4 *fercula de aliis mensis etiam ultimis sibi iussit adponi statt quibusque adponit.*
- Hadr.* 18, 2 *vilis materiae causa statt ullis.*
- Hadr.* 23, 8 *tunc livore Servianum . . . mori coegit statt libere.*
- Ael.* 4, 5 *quod si non recte constellatio eius collecta est, substituetur quem credimus esse victurum.* Ein derartiges Wort ist ausgefallen. .
- Pius* 10, 5 *cuius avaritiam etiam mercedis notavit statt mercedibus.*
- Marc.* 4, 9 *amavit pugilatuum luctamina et cursus et aucupatus statt pugilatuum.*
- Marc.* 8, 10 *Verum Marcus Capuam usque prosecutus amicis comitantibus assectatu ornavit additis officiorum omnium principibus statt a senatu.*
- Marc.* 26, 3 *in omnibus studiis, templis, oecis statt ocis.* Die Aenderung *stadiis* ist wohl nicht erforderlich; *studium* wird ähnlich gebraucht in den bekannten Beneventaner Collegieninschriften [*ocis* für *oecis* bei Peter ist nur Druckfehler].
- Cass.* 3, 7 *nec ille abnuat Hirschfeld statt timuit.*
- Comm.* 5, 11 *nec irrumantium in se iuvenum carebat infamia statt irruentium.*
- Comm.* 10, 3 *si quis ante se mori velle praedixisset, hunc invitum praecipitari iubebat statt sane.*
- Comm.* 11, 2 *duos gibbos retortos in lance argentea convivis sinapi perfusos exhibuit Hirschfeld statt sibi.*

) [Das ist geschehen: die beiden Handschriften sind von H. Dessau in Rom verglichen worden, wodurch die Mommsenschen Aufstellungen durchweg bestätigt worden sind: s. o. S. 352 **.]

- Comm.* 11, 3 *quem saltare nudum ante concubinas suas iussit quotientem cymbala deformato vultu hedera leguminum coctorum* statt *genera*. *Hedera* würde hier der Epheukranz und der Epheukranz gekochten Gemüses als Oxyoron zu fassen sein; man könnte auch auf *corona* rathen.
- Pert.* 11, 3 *et tunc quidem omnes milites in castris qui manebant cum ad obsequium principis convenissent* statt *in castris manebant qui cum castris ad obsequium*.
- Iul.* 3, 7 *creditum fuerat emendationem temporum Commodi Pertinacis auctoritate iri paratum* statt *reparandum*.
- 290 *Iul.* 3, 10 *ob tantas necessitates sollicitus* statt *de*.
- Iul.* 5, 3 *ad senatum venit impetravitque ut hostis Severus renuntiaretur* statt *imperavitque*.
- Sever.* 1 ist wohl zu schreiben *cui civitas Lepti magna, pater Geta . . . patrum Aper et Severus*; in den Handschriften fehlt *magna* nach *Lepti* und steht *magnaper* statt *aper*. *Patrum magni*, wie jetzt geschrieben wird, ist nicht möglich, da der *avus paternus* nachfolgt.
- Sev.* 22, 3 (*Victoriola*) *quae ipsius nomine adscripto orbem tenebat* statt *adscriptum*.
- Sev.* 24, 2 *cum statim illic, ubi vita functus est, esset incensus* statt *septimus*.
- Nig.* 3, 12 *idque adsciscas de Nigro militem timere non posse* statt *sed scias idque*.
- Macr.* 3, 1 *Caelestis apud Carthaginem, quae de re publica laeta solet et vera canere* statt *de repleta solet vera*.
- Macr.* 4, 7 *imperatorem suum interemit obtenta factione* statt *tanta*; vgl. 6, 4 *vindicandam factionem*; *Diad.* 1, 1 *factione Macriana*.
- Heliog.* 14, 7 *misit praefectos (oder de praefectis) alium ad compescendos milites in castra, alium vero ad eos placandos, qui iam in hortos venissent* statt *praefectis alio . . alio*.
- Heliog.* 15, 7 *omniaque per praetorem urbanum facta sunt, quasi consules illic non essent*. Die richtige Ueberlieferung *pr̄* ist falsch durch *praefectum* aufgelöst worden.
- Alex.* 68, 1 *Aelius Gordianus Gordiani imperatoris parens vir insignis* statt *ipsa res uiri*.
- Gord.* 22, 8 sind die Worte *a Gallicano ex consulibus et Maecena ex ducibus* Uebersetzung der herodianischen 7, 11, 3: ἀνὴρ ἀπὸ ὑπατείας . . . Γαλλικανὸς ὄνομα . . . καὶ ἕτερος στρατηγικὸς τὸ ἀξίωμα Μακίνας καλούμενος. Man darf also nicht *Maecenate*

ändern, sondern dies ist Uebersetzerfehler wie anderes mehr an dieser Stelle.

- Gord.* 26, 5 *illie frequentibus proeliis pugnavit et vicit et Sapore Persarum rege summoto et post Artaxia duce* statt *aesapore p. r. s. e. p. artaxansen*. Der zweite Name ist unsicher, aber wohl der eines Mannes, nicht einer Stadt.
- Gord.* 27, 10 in der Inschrift für Timesitheus: *parenti principum, p(opuli) R(omani) et totius orbis* statt *parenti principum 291 practototius urbis*. Die Titulatur *praefecto praetorii* kann nicht zwischengeschoben werden zwischen Prädicate wie *parenti principum* und *tutori rei p.*
- Max. et Balb.* 5, 11 *quare nolenti senatus ei . . . imperium tamen detulit* statt *veluti*. Hirschfeld vermuthet *volenter*.
- Gall.* 9, 4 *conviviisque et epulis dies plures, alios dies voluptatibus publicis deputabat* — statt *epulis depulsis alios*.
- Gall.* 16, 4 *corrigias gemmeas adnexuit, cum campagos reticulos appellaret* statt *caligias*.
- Trig. tyr.* 30, 21 *ipsa Latini sermonis non usque quaque ignara, sed ut loqueretur pudore cohibita* statt *gnara*.
- Aurel.* 1, 9 steckt der Name des Adressaten wohl in der Corruptel *parrumipiane praeceptis*, welche hervorgegangen sein kann aus *parui, mi Ulpiane(?)*, *praeceptis*. Vgl. 43, 1 und *Carus* 21, 2 *mi amice*. Dem Celsinus ist der Probus (1, 3) zugeschrieben, dem Bassus der Firmus (2, 1); hier wird ein dritter Name gestanden haben.
- Aurel.* 4, 2 *matrem . . Callicrates . . sacerdotem templi Solis sui in vico eo, in quo habitabant parentes, fuisse dicit* statt *qui*.
- Aurel.* 7, 5 *de praeda hostis, non de lacrimis provincialium abundant* statt *habeant*.
- Aurel.* 7, 8 *alter alteri quasi homo, quasi servus obsequatur* statt *quasi innemo*; *homo* drückt denselben Begriff mit milderer Schärfe aus und wird also durch *servus* gesteigert. Hirschfeld schlägt vor *quasi domino servus obsequatur*.
- Aurel.* 19, 5 *audivimus litteras, quibus rogavit ope dei ut vir fortissimus adiuvetur* statt *opem*. Indem Aurelian die Befragung des Sibyllenorakels begehrt, bittet er nicht um den Beistand des Gottes, damit er Unterstützung erhalte, sondern um Unterstützung seiner Tapferkeit durch göttlichen Beistand.
- Aurel.* 22, 1 *transactis quae ad saeptionis atque urbis statum et civilia pertinebant* statt *saeptiones*. Vielleicht ist auch für *atque* zu schreiben *sacrae*.

- 292 *Tac.* 10, 3 *librum per annos singulos decies scribi publicitus a praefectis archiis iussit et in bybliotheccis poni* statt *euicosarchis*. Wenn man sich fragt, welcher Kategorie von Beamten ein Auftrag dieser Art hat ertheilt werden können, so liegen am nächsten die Vorsteher der *tabularia* in den italischen Municipien.
- Tac.* 11, 4 *fabricarum peritissimus fuit, marmorum cupidus, nitoris cenatorii, venationum studiosus* statt *senatorii*.
- Tac.* 15, 2 *qui Taprobanis praesidem imponat, qui ad Monam insulam proconsulem mittat* statt *romanam*.
- Saturn.* 7, 4 *mathematici, haruspices, medici omnes Iudaei Christiani Samaritae* statt *nam eis christiani samaritae*. Der Verfasser wiederholt dies nach seiner Gewohnheit in dem folgenden Briefe: *nemo illic archisynagogus Iudaeorum, nemo Samarites, nemo Christianorum presbyter non mathematicus, non haruspex, non aliptes*.
- Carus* 20, 4 *et concessit aviae pallio aurato atque purpureo pro syrmate tragoedus ut uteretur*, wo für *concessit* überliefert ist *rectesi* und *ut* fehlt.